

# Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten  
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W. 57  
Winterfeldtstr. 24 (Redakteur: Emil Pittner)  
Fernsprecher Amt Cichow Nr. 6485

Staats- und Gemeindebetriebe  
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich Freitags-Bezugspreis  
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk.  
Postzeitungsliste Nr. 3164

Inhalt: Zum Verbandstag. (I. und II.) — Unternehmerallüren in Gemeindebetrieben. — Streik der Arbeiter der Straßenreinigung in Linden. — Die Behandlung der Arbeiter im Wasserwerk Tegel. — Streikzüge durch die städtischen Betriebe von Chemnitz. — Umänderungen des Lohntarifes in Köln. (II. Schluß.) — Anträge zum Verbandstag. — Aus Politik und Volkswirtschaft. — Aus den Stadtparlamenten. — Theaterarbeiter. — Aus unserer Bewegung. — Aus den deutschen Gewerkschaften. — Internationale Rundschau. — Rundschau. — Eingegangene Schriften und Bücher. — Totenliste des Verbandes.

## Zum Verbandstag.

I.

Wenige Wochen trennen uns nur noch von unserer 6. Generalversammlung in München. Und wenn wir die „Zeichen der Zeit“ aus den in heutiger Nummer gleichzeitig veröffentlichten Anträgen zum Verbandstag recht verstehen, wird diesmal die Beitragsfrage eine minder heiß umstrittene Rolle spielen, als beispielsweise auf dem Dresdener Verbandstag. Während damals selbst die 5-Pf.-Erhöhung mit genauer Not dem Niederstimmen entging, erscheint heute die Situation in ganz anderem Lichte. Es ist nicht unsere Absicht, die Notwendigkeit der Beitragserhöhung noch einmal in ausführliche Erörterung zu ziehen. Das ist von seiten des Verbandsvorstandes bereits in Nr. 7 und 9 der „Gewerkschaft“ geschehen, außerdem wird der Referent zur Statutenvorlage das etwa noch fehlende darüber vorbringen. Nur ein paar Allgemeinbetrachtungen seien gestattet. Als unser Verband 1906 vor der erstmaligen Entscheidung stand, ob die Erwerbslosenunterstützung eingeführt werden sollte, da war es an der Zeit, prinzipielle Bedenken gehörig zur Geltung zu bringen, was denn auch ausgiebig geschehen ist. Nachdem sich nun in fünfjähriger Praxis alles in allem die Erwerbslosenunterstützung als überaus segensreich und zweckdienlich erwiesen hat, sollte es eigentlich als Zeitvergeudung erscheinen, noch einmal die Prinzipienfrage aufzurollen, da sie durch den Gang der Entwicklung längst entschieden ist. Gestritten kann also eigentlich nur werden über die Frage, ob unsere jetzige Erwerbslosenunterstützung berechtigten Anforderungen entspricht oder ob der von Vorstand, Ausschuss und Gauleitern einstimmig geforderte Ausbau sich als notwendige Schlussfolgerung früherer Verbandstagsbeschlüsse sowie fünfjähriger Verwaltungspraxis ergibt.

Wir sind der Meinung, daß gerade die wiederholt in Gaukonferenzen vorgetragene Klagen über „die Gefahr zu weit ausgebauter Unterstüßungseinrichtungen“ insofern eine gewisse Berechtigung haben, als der lokale Ausbau der Unterstüßungen nur zu oft Mängel aufweist, die unverkennbar sind, die aber bei unserem zentral geplanten Ausbau vermieden werden. Dahin zählen wir zum Beispiel die mangelnde Konsolidierung vieler Filialunterstüßungen, das heißt, es wird

mehr geboten, als sich beim Stand der Finanzen verantworten läßt, so daß nicht selten Gelder, die für Agitation und Verwaltung bestimmt sein sollten, zur Deckung von Unterstüßungen verwandt werden. Wir kennen eine ganze Reihe solcher Filialen! Auch wird man die zum Teil ungewerkschaftlichen Unterstüßungseinrichtungen mancher Filialen nie und nimmer guthießen können.

Eigentümlich berührt es jedenfalls, daß Filialen, die ein ziemlich ausgedehntes Unterstüßungswesen eingeführt haben, sich gegen die zentrale Ablösung wehren und dabei anscheinend vergessen, daß wir als Zentralorganisation unbedingt darauf halten müssen, auch den kleineren und kleinsten Filialen die Möglichkeit zu bieten, sich an den Unterstüßungseinrichtungen zu beteiligen, was sie auf gesunder finanzieller Grundlage lokal nie erreichen können. Einer gewissen Begrenzung der lokalen Unterstüßungseinrichtung zugunsten zentraler Regelung sollte also auch derjenige das Wort reden, der von „schlechten Erfahrungen“ usw. zu berichten weiß.

Immerhin lassen die vorliegenden Anträge klar erkennen, daß sich fast alle Kreise unseres Verbandes — Groß-, wie Klein- und Mittelstädte — in einer Forderung mit dem Verbandsvorstand einig sind: Erzielung erheblich erhöhter Kampffähigkeit! Wohin ist die alte Anschauung, „der Streik der städtischen Arbeiter sei ein Übel“? Keine Geschäftsperiode unseres Verbandes, wo nicht über eine ganze Reihe mittlerer und kleinerer Streiks berichtet wird, ganz zu schweigen von den nicht minder häufigen Fällen, wo in großen Städten alles „auf des Messers Schneide“ stand. Es würde geradezu als Mangel an Verantwortlichkeitsgefühl bezeichnet werden müssen, wollte der Verbandsvorstand in dieser Situation die Dinge gehen lassen. Rein, gerade weil der jetzige Verbandsvorstand die bittere Notwendigkeit, das letzte Mittel im Lohnkampfe anzuwenden, erkannt hat, zieht er die logische und unvermeidliche Konsequenz in seiner Forderung: Stärkung unserer Finanzen!

Nicht weniger als acht Anträge treten für 10 Pf. Beitragserhöhung ein, darunter mehrere Gaukonferenzen, die also gleichzeitig eine Reihe von Filialen repräsentieren. Dazu kommen noch fünf weitere Filialen, die dem kompromißloseren „Sechser“ das Wort reden. Wir meinen: Wenn schon, denn schon! Der wiederkehrende Stoßfeuer: „Geht es denn auf keinem Verbandstage ohne Beitragserhöhung?“ wird solange wiederkehren, als eine solche zaghafte 5-Pf.-Aufbesserung in Vorschlag gebracht wird. Nur drei Filialen: Jena, Leipzig, Magdeburg, beantragen, daß keine Erhöhung Platz greift. Nicht weniger als zwölf Anträge beschäftigen sich mit Unterstüßungshöhe und -dauer für die Erwerbslosen. Uns ahnt, als wenn der „große Rachen“ einer Statutenberatungskommission all diese Vorschläge verschlingt, und was davon noch übrig bleibt, ähnelt hoffentlich dem, was der Verbandsvorstand zur Annahme empfiehlt.

Wünschen wir, daß die Münchener Delegierten den wohl-erwogenen Gründen der Verbandkörperschaften zustimmen, dann wird der Münchener Verbandstag in unserer Weiterentwicklung ein gutes Wahrzeichen bilden.

## II.

Einige Diskussion dürfte möglicherweise noch der § 37 der Statutenvorlage hervorrufen. Es mag deshalb hier ein kurzer Hinweis erfolgen. Der Vorstandsantrag geht im entscheidenden Absatz 5 dahin, daß der Verbandsausschuß überwachende Körperschaft bleibt wie bisher, daß er über Beschwerden gegen den Vorstand selbständig beschließt, aber bei differierenden Beschlüssen des Vorstandes und Verbandsausschusses gemeinschaftliche Verhandlungen stattfinden.

Der bisherige Passus, wonach der Verbandsausschuß die schwebenden Differenzangelegenheiten zu „erledigen“ hat, gestattete eine mißbräuchliche Auslegung, wonach schließlich der Verbandsausschuß all und jede Sache „erledigen“ konnte. Es ist in seinen Konsequenzen gar nicht auszudenken, wohin es führen müßte, hätte eine bloße Kontrollinstanz (als die der Verbandsausschuß doch gedacht ist), so weitgehende Vollmachten. Der vorliegende Antrag der Filiale Hamburg bezweckt, den früheren Zustand sogar noch weiter auszudehnen, indem auch Inhalt und Schreibweise der Verbandsorgane seiner Aufsicht unterliegen sollen und „er alle an ihn gerichteten Beschwerden über die Beschlüsse, Maßnahmen und Anordnungen des Vorstandes zu erledigen hat“. Es ist gar nicht einzusehen, warum der Verbandsausschuß dann nicht gleich die Beschlüsse usw. wirklich erledigt und dadurch den Vorstand überhaupt überflüssig macht. Werden nicht die Vorstandsmitglieder, soweit sie beamtet funktionieren, vom Verbandstag gewählt und sind diesem in erster Linie Rechenschaft schuldig? Ist die Erkenntnis des Verbandsausschusses, der doch auch nur aus Menschen besteht, ohne weiteres „superior“, d. h. richtiger, obwohl er nur sieben Mitglieder zählt, während der Vorstand aus neun Mitgliedern zusammengesetzt ist? Man sieht, wohin die Forderung der Hamburger Filiale führt. Wir sind der Meinung, wenn schon mal eine Aufsichtsinstanz sein soll (über deren Existenzberechtigung in weiten Kreisen der deutlichen Gewerkschaften ernsthaft diskutiert wird), so kann es sich billigerweise nur um Beschwerden und Aufsicht über Statuten und Verbandstagsbeschlüsse handeln, nicht aber um geschäftstechnische und sonstige Maßnahmen des Vorstandes, für die letzterer die Verantwortung gegenüber dem Verbandstag zu tragen hat.

Auch die vom Vorstand geforderte Zweidrittelmehrheit anstatt Dreiviertel entspricht billigen Anforderungen, obwohl die Hamburger Anträge für Beibehaltung des Zustandes aus der letzten Verbandstagsperiode sind. Die geschichtliche Entwicklung ist doch diese: Bis 1906 bestand der Vorstand aus 7, der Ausschuß aus 5 Personen. Die Dreiviertelmehrheit betrug damals also 9 (von 12). Durch die beiderseitige Verstärkung um je 2 Personen hat sich für den Vorstand die Situation ungünstiger gestaltet. Heute müssen von insgesamt 16 zwölf für einen Beschluß stimmen, während schon fünf Kollegen es in der Hand haben, den strittigen Beschluß in ihrem Sinne zu gestalten durch bloße Ablehnung! Bei Zweidrittelmajorität würde immerhin eine etwas bessere Basis geschaffen, als das heute der Fall ist.

Auf einige weitere Anträge soll in nächster Nummer eingegangen werden.

Bleibe nicht am Boden hängen,  
frisch gewagt und frisch hinaus!  
Kopf und Arm mit heldenkräften  
Überall sind sie zu Haus;

Wo wir uns der Sonne freuen,  
Sind wir jeder Sorge los;  
Daß wir uns in ihr zerstreuen,  
Darum ist die Welt so groß.

Goethe.

## Unternehmerallüren in Gemeindebetrieben.

S. W. Es ist leider nur zu bekannt, daß die Gemeindebetriebe den Ruf, Musterbetriebe sein zu sollen, mehr und mehr verlieren und sich den Gepflogenheiten des Unternehmertums anpassen, statt umgekehrt durch gute Beispiele das Unternehmertum zur Nachahmung zu zwingen. Das bezieht sich sowohl auf die Behandlung als auch auf die Entlohnung der Arbeiter. So hat man z. B. fast durchgängig die ortsüblichen Tagelöhne, die doch eigentlich nur das Minimum dessen, was der Arbeiter zu seiner Existenz braucht, zum Maximum gestaltet. Damit sind die Gemeindegeldarbeiter auf das denkbar tiefste Niveau herabgedrückt. Das Unternehmertum ahmt selbstverständlich in wohlverstandenen Interesse dergleichen Dinge nach und die Folge davon ist, daß die Arbeiter als Steuerzahler in ihrer Leistung herabsinken. Ganz naturgemäß muß darunter die Gemeinde leiden. Gemeindegeldarbeiter also, die danach streben, ihre und die Lebenslage ihrer Kollegen zu heben, handeln im Interesse der Gemeinde. Es sollten also dergleichen Bestrebungen unterstützt werden. Statt dessen kann man täglich in allen Gemeindeparlamenten hören, daß Gemeindegeldarbeiter, Stadträtle und sonstige Verwaltungsinstanzen nach berühmten Mustern nicht dulden wollen, daß sich Gemeindegeldarbeiter zum Zwecke der Verbesserung ihrer Lebenslage organisieren. Es gibt Gemeinden, in denen auf dem Gebiete besonders Großes geleistet wird, ja, die sich nicht scheuen, das Unternehmertum zu übertrumpfen. Namentlich Sachsen bietet dafür manches Beispiel. Ein solches wurde auch in einer der letzten Stadtverordnetenversammlungen in Aue im Erzgebirge gegeben. Ein sozialdemokratischer Stadtverordneter war im Besitze des folgenden Aushungerungserschreibens:

„Der Feuermann . . . . . geb. am . . . . . in Zwickau, wurde am 20. März 1912 von der Casanialt Aue entlassen. Grund: Traube beim Abgang mit den Worten seinem Vorgesetzten: „Lassen Sie sich nur nicht erwischen.“ Außerdem mußte er vom Werke unter Androhung einer Anzeige wegen Hausfriedensbruchs entfernt werden.“

Wir bitten wiederholt um strenge Geheimhaltung. Besonders bitten wir, die verantwortlichen Beamten darauf aufmerksam zu machen, daß gegenüber sich Meldenden von den Mitteilungen nichts verlautbar wird. Es ist wieder ein Fall bekannt geworden, wo anscheinend die Geheimhaltung durch eine unabsichtliche Bemerkung verletzt worden ist.“

Daß selbst Unternehmer mit dieser systematischen Aushungerung von Arbeitern nicht einverstanden sind, geht daraus hervor, daß ein solcher dem Sozialdemokraten das Schriftstück zum Zwecke der Verwertung übergeben hat. Aber das Schriftstück sagt noch mehr. Es ist nicht das erstmal, daß von dem städtischen Werk oder einem anderen Arbeitern Stockprügel auf den Wagen verfrachtet werden, denn wir bitten wiederholt um Geheimhaltung. Dazu mag freilich das Gaswerk in Aue auch alle Ursache haben, denn schließlich kommt es nicht überall vor, daß städtische Amalanten Steuerzahlern die Möglichkeit nehmen wollen, ihren Verpflichtungen der Gemeinde gegenüber nachzukommen. Das ist einfach ein Skandal.

Kun hätte man meinen sollen, daß der Bürgermeister wenigstens dieses Gebahren hätte verurteilen sollen. Aber weit gefehlt. Er schimpfte über Sozialdemokraten, Gewerkschaften, wie das heutzutage so Mode ist. Gewiß hätte der Arbeiter die Drohung nicht aussprechen sollen. Aber erstens ist das eine ganz leere Redensart und zweitens wird er von dem Herrn Vorgesetzten wahrscheinlich erst gereizt worden sein. Das aber verschweigt man recht verschämt. Das Alpha und Omega dieser Herren ist nach echter Menschenart die Hungerpeitsche. Deshalb ist es schwer zu verstehen, wie es immer noch Arbeiter in Gemeindebetrieben gibt, die da glauben, sie müßten es als eine besondere Wohlthat ansehen, daß sie dort angestellt sind und müßten einen krummen Rücken machen. Der Vorgang zeigt, daß Gemeindebetriebe und Privatbetriebe durchaus eng liiert sind, wenn es gegen die Arbeiter geht. Deshalb schützt Euch durch starke Organisation!

## Streik der Arbeiter der Straßenreinigung in Linden.

Am 4. Mai traten die Arbeiter der Straßenreinigung in Linden in Streik. Dieser Streik hat nicht nur eine außerordentliche Bedeutung für unseren Verband, sondern für die gesamte Arbeiterbewegung überhaupt. Es dürfte wohl einzig dastehen, daß eine Arbeitergesellschaft, wie sie hier in Frage kommt, jemals in den Streik getreten ist. Es handelt sich nämlich nur um alte, invalide, sonst der Auenverwaltung zur Last fallende Arbeiter. Wenn man von den Vorarbeitern absieht, ist nicht ein einziger vollleistungsfähiger Arbeiter dabei. Durchschnittlich erhielten diese Arbeiter pro Tag



2 Mk. Lohn. Daß ein derartiger Lohn kaum ausreicht, selbst auf dem kleinsten Dorfe die Ausgaben für den Lebensunterhalt zu decken, brauchen wir hier nicht noch besonders zu betonen. Für eine Stadt wie Linden, das mit Hannover ein Ganzes bildet, ist ein derartiger Lohn geradezu eine Verhöhnung der Arbeiter. Dem Bürgervorsteherkollegium kam es daher zum Bewußtsein, daß die Arbeiter bei diesem Lohne ein wahres Hundeleben führen müssen. Im vorigen Herbst stimmte daher das Kolleg einem Antrag Sporleder zu, den städtischen Arbeitern eine Lohnzulage von 50 Pf. pro Tag zu gewähren. Dies war wohl das Mindeste, was man den Arbeitern zukommen lassen mußte. Von dem Tage an haben dann die Arbeiter gehofft, von Woche zu Woche, ob nicht bald die bewilligte Zulage ausbezahlt würde, aber immer vergeblich!

Als nun auch am 1. April die Zulage ausblieb, wurden selbst auch diese geduldbigen Arbeiter etwas aufgeregt. Es wurde daher erwogen, ob nicht eine Arbeitseinstellung den gewünschten Erfolg hat. Nicht einer dieser Arbeiter war organisiert, trotzdem schon häufiger Versuche unternommen waren, diese Leute für die Organisation zu gewinnen. Von was sollten diese Arbeiter auch die Verhandlungsbeiträge bezahlen, da der Verdienst ja nicht einmal dazu langte, dem hungernden Magen die genügenden Nahrungsmittel zuzuführen zu können. Es wurde aber vorher noch einmal versucht, beim Magistrat, der ja gegen eine Zulage an die Arbeiter war, vorstellig zu werden. Auf das erneute Ersuchen erhielten jetzt die Arbeiter die Antwort, daß Magistrat und Finanzkommission es abgelehnt hätten, Zulagen zu gewähren. Darauf beschloßen die Arbeiter, in den Streik zu treten. Ein erneut unternommener Versuch, die Leute für die Organisation zu gewinnen, hatte insoweit einigen Erfolg, daß wenigstens einige Arbeiter für den Verband gewonnen wurden. Alle Ermahnungen, den Schritt, den die Arbeiter machen wollten, reiflich zu überlegen, blieben bei den durchgängig unorganisierten Arbeitern ohne Erfolg. Das Unerwartete geschah. Die alten, invaliden Arbeiter legten einmütig und geschlossen die Arbeit nieder! Dieser Schritt der Arbeiter mußte Aufsehen erregen. Daß die Einwohner Lindens, die zum größten Teil aus Arbeitern bestehen, in diesem Kampf auf Seiten der Arbeiter standen, ist ganz begreiflich. Auf dem Rathause hatte dieser Schritt der Arbeiter ebenfalls eine außerordentliche Wirkung. So etwas hatten die Herren nicht erwartet. Diese alten, ruhigen, zufriedenen Arbeiter, denen man bisher alles bieten konnte und durfte, waren mit einem Male „rabiat“ geworden. Daß dem Magistrat, der die Schuld an dem ganzen Konflikt trug, die Sache recht unangenehm war, ist selbstverständlich. Und wie sich der Ertrinkende an einen Strohhalme klammert, so suchte auch der Magistrat einen andern, auf den man die Schuld abwälzen könnte. Dieser Schuldige sollte bald gefunden werden. Der Magistrat hatte erfahren, daß sich die Arbeiter organisiert hätten. Selbstverständlich mußte nun auch der Verband der Schuldige sein, auf den man alles abwälzen konnte. Man ließ den Arbeitern zu verstehen geben, ja wenn Ihr Euch nicht dem Verband angeschlossen hättet, dann wäre sicher eine Zulage bewilligt worden. Aber mit diesem Märchen hatten die Herren diesmal wenig Glück. Als den Arbeitern mitgeteilt wurde, daß Magistrat und Finanzkommission die Forderungen der Arbeiter abgelehnt hätten, war auch noch nicht ein einziger Arbeiter organisiert. Das wurde den Herren ganz gehörig unter die Nase gerieben. Dadurch wuchs die Verlegenheit dieser Herren immer mehr, und man glaubte sich damit auszureden, sich „dieser Aeußerungen nicht mehr entsinnen zu können“. Der Worthalter des Kollegs, Herr Haasemann, meinte, er hätte nicht gewußt, daß es auch einen Strafenfeuerverband gibt. Herr Haasemann scheint ein vergeblicher Herr zu sein. Seine Stellungnahme in dieser Angelegenheit ist daher nur zu verständlich. Der Herr hat dann auch „vergessen“, daß er im Herbst vorigen Jahres für eine Zulage an die Arbeiter stimmte, denn der Antrag Sporleder ist einstimmig angenommen, jetzt aber als Mitglied der Finanzkommission ist Haasemann dagegen. Zwei Tage haben sich jetzt die städtischen Kollegien mit dem Streik befaßt. Am ersten Tage stellte Bürgervorsteher Sporleder folgenden Antrag:

„Das Bürgervorsteherkollegium wolle beschließen, den Magistrat zu ersuchen, die Lohnforderung der streikenden städtischen Arbeiter zu bewilligen und sämtliche Leute wieder in Arbeit zu stellen. Die Lohnforderung ist gerechtfertigt durch die gegenwärtige weite Verteuerung und die stete Preissteigerung aller Lebensmittel und der Wohnungsmieten, denen die jetzigen außerordentlich niedrigen Löhne der Arbeiter nicht annähernd mehr entsprechen.“

Man hätte annehmen sollen, daß dieser Antrag einstimmig angenommen würde. Aber das Kolleg lehnte ihn ab, nur 4 Stimmen waren dafür. Braucht man sich da zu wundern, wenn der Magistrat

auf die Beschlüsse des Kollegs nicht eingeht und sie so wenig beachtet. Gerade in diesem Falle hätte das Kolleg seinen früheren Beschluß aufrechterhalten müssen und sich nicht vor dem Magistratswillen beugen dürfen. Am zweiten Verhandlungstage war aber auch bei dem Magistrat eine zum Frieden geneigte Stimmung vorhanden. Der Oberbürgermeister Lode mann sagte zu, daß die Leute wieder eingestellt werden sollten, sie sollten sich nur am andern Tag wieder zur Arbeit melden. Auch einer Erhöhung der Löhne soll nähergetreten werden. So traten die Arbeiter am 11. Mai, nachdem der Streik eine Woche gedauert hat, wieder ihre Arbeit an. Es war aber auch die höchste Zeit, denn einige Straßen sind während der Zeit des Streiks nicht gereinigt und der Schmutz hat sich da fürchterlich angehäuft. So ist dieser merkwürdige Streik beendet, geführt von nicht mehr vollleistungsfähigen, alten, invaliden, zum Teil unorganisierten Arbeitern. Die Arbeiter wollten durch diesen Streik nur bezwecken, daß die Öffentlichkeit einmal davon unterrichtet wird, wie sie behandelt werden und wie man die Wünsche der Arbeiter beachtet. Das ist den Arbeitern vollständig gelungen und nach dieser Seite haben die Arbeiter einen vollen Erfolg erzielt. Aber auch sonst hatte der Streik Erfolg. Der Oberbürgermeister mußte selbst erklären, daß jetzt eine Erhöhung der Löhne stattfinden soll. Für die Arbeiterbewegung hat dieser Streik insofern Bedeutung, als jetzt Arbeiter, die bisher der Organisation völlig fernstanden, der Arbeiterbewegung nähergebracht sind. Der Solidaritätsgedanke, daß die Arbeiter gemeinsame Interessen haben und daher geschlossen vorgehen müssen, ist auch bei diesen Arbeitern zum Durchbruch gekommen. Indem sich die Arbeiter immer mehr der Organisation zuwenden, wird auch die Organisation in Zukunft dafür sorgen, daß man sie nicht mehr so behandelt als wenn sie nicht existierten. Man wird auch den Wünschen dieser alten Arbeiter mehr Rechnung tragen müssen, wie das bisher der Fall war. Die miserable Behandlung durch die Vorgesetzten und die Mißachtung durch die Stadtverwaltung wird in Zukunft nicht mehr so weiter gehen können. Man wird auch in den alten Arbeitern in Zukunft Menschen respektieren, die sich nicht als totes Werkzeug behandeln lassen. Aber auch für die alten Arbeiter in anderen Orten hat dieser Streik Bedeutung, indem er beweist, was Solidarität vermag. Darum lernt aus diesem Vorfall.

## Die Behandlung der Arbeiter im Wallerwerk Tegel.

Bei der Einstellung von Arbeitern, Lohnforderungen oder sonstigen Anlässen ist es immer der Dirigent Splittgerber gewesen, welcher „feinen“ Leuten plausibel zu machen versuchte, wie gut es doch die städtischen Arbeiter der Stadt Berlin haben. Neben allen Vergünstigungen wie Ruhe-lohn, Urlaub und Krankengeldzuschüsse sei besonders die Ständigkeit im Arbeitsverhältnis von den Kollegen hoch, hoch einzuschätzen. Das sind jedoch alles nur schöne Worte sind, haben die Arbeiter des Wasserwerks Tegel found-so oft am eigenen Leibe erfahren müssen. Ungerechtfertigte Urlaubsentziehung, Entredung im Arbeiterauschuss, schändliche Behandlung usw. müssen die Kollegen über sich ergehen lassen. Um die Wünsche der Arbeiter betreffs Gewährung der ihnen zustehenden Rechte im Arbeiterauschuss hintanzuhalten, verstieg sich der Dirigent Sp. selbst so weit, persönlich in das Bureau der Filiale Berlin zu gehen, um die beamteten Kollegen zu veranlassen, die gestellte Forderung — einen Schriftführer im Arbeiterauschuss — fallen zu lassen. Selbst auf eine größere Summe für die Notstandskasse sollte es Herrn Sp. dabei nicht ankommen. Daß die Kollegen auf diesen Vorschlag nicht eingingen, machte dem Dirigenten große Schmerzen. Ist es nun Nachse, oder ist Herr Sp. dadurch, daß es nicht nach seinem Willen ging, nervös geworden; kurz und gut, er versucht jetzt oft den Arbeitern seine Macht fühlen zu lassen. Bei ganz geringen Anlässen droht er mit Entlassung. Alle Mitglieder des Verbandes sind in seinen Augen Revolutionäre und Aufwiegler, die er am liebsten entlassen möchte. Daß der Dirigent aber nicht nur androht, sondern auch die Tat folgen läßt, beweist folgender Fall: Der Kollege Gebrike war seit dem Jahre 1909 als Messelklopper in Tegel beschäftigt und hat während dieser Zeit nach bestem Können seine Arbeit verrichtet. Wie es aber in Tegel hies geworden ist, konnte die Arbeit nicht schnell genug fertig werden. Als Antreiber betätigte sich besonders der Maschinenführer Colberg. Dieser war auch berufen worden, den vom Kollegen G. gereinigten Messel Nr. 10 am 15. April abzunehmen. Bei dieser Gelegenheit konnte G. nicht umhin, dem Kollegen G. Vorwürfe zu machen und besonders darauf zu verweisen, daß früher die Messel besser gereinigt seien. Als G. widersprach und erklärte: „Das ist nicht wahr“, war dies für den Maschinenführer Anlaß genug, unferren

Kollegen dem Dirigenten zu melden. Dieser nahm — wie immer — gegen den Arbeiter Partei. Er bezeichnete den Kollegen G. als Revolutionär und Aufwiegler und ließ durchblicken, daß G. wohl am Tage vorher betrunken gewesen und noch nicht ganz nüchtern sei. Dies verbat sich letzterer in höflicher, aber bestimmter Weise; nun verlangte Sp., daß G. dem Maschinenführer Abbitte leisten solle. Dies war unserem Kollegen denn doch zuviel — erst beleidigt zu werden und dann noch Abbitte leisten! — Er lehnte das Verlangen des Dirigenten ab, darauf erfolgte prompt die Entlassung. Es sei noch erwähnt, daß die Kollegen Warschluh und Wehrlicke, welche beide den Kessel geklopft haben, sich besondere Mühe gaben, den Kessel gut zu reinigen, da die Möglichkeit bestand, daß derselbe durch Beamte des Kesselrevisionsvereins abgenommen würde. Ferner, daß früher die Kessel nur 42 Tage in Betrieb waren, während es jetzt vorkommt, daß sie 78 Tage gehen. Daß die Arbeit dadurch schwerer wird, leuchtet jedem Laien ein, nur nicht, wie es scheint, dem Maschinenführer G. Um zu seinem Recht zu kommen, wandte sich Kollege G. nach seiner Entlassung an die Direktion. Unter Klarstellung der ganzen Verhältnisse verlangte er Wiedereinstellung im Betriebe. Das ganze Verhalten des Direktors der Wasserwerke bei früheren Beschwerden der Arbeiter — wir erinnern an die Angelegenheit des Kollegen vom Werk Müggelsee — ließ von vornherein zwar auf einen Erfolg nicht rechnen — trotzdem wollte der Kollege G. auf Anraten der Ortsverwaltung die Direktion nicht übergehen. Wie war der Erfolg? Wie geben zu Ruh und Frommen der Kollegen die Antwort der Direktion, unterzeichnet vom Stadtrat Kast, wörtlich wieder:

„Aus Ihrem in dem hiesigen Verwaltungsbureau aufgenommenen Protokoll geht zusammen mit dem vom Herrn Betriebsdirigenten Splittgerber erstatteten Bericht hervor, daß Sie eine Ihnen in schonendster Form gemachte, vollberechtigte, dienstliche Vorkhaltung in schroffster Form abgelehnt haben und trotz gültlichen Zuredens auf Ihrem Standpunkt verharrt haben, obwohl Sie bei Ihrer Jugend sich selbst sagen mußten, daß Ihre Kenntnisse und Erfahrungen nicht entfernt an die des Herrn Maschinenführers Colberg heranreichen konnten, der Ihnen den Verweis erteilte. Mit solchen Leuten kann ein Betriebsdirigent nicht den geordneten Betrieb aufrechterhalten, für den er der Stadt verpflichtet ist.“

Herr Dirigent Splittgerber hat daher nur seine Schuldigkeit getan, indem er sie entließ, und ich bin nicht in der Lage, diese Entlassung zurückzunehmen. geg. Kast.

Des Schreibens kurzer Sinn ist, daß die Arbeiter der städtischen Wasserwerke in Berlin unter keinen Umständen zu ihrem Rechte kommen dürfen. — Macht geht eben in diesem Betriebe vor Recht! — Denn das muß doch auch ein Stadtrat einsehen, daß ein Arbeiter im Alter von 28 Jahren sehr wohl Arbeit, welche er gütlich drei Jahre verrichtete, beurteilen kann, daß ferner nicht immer die „alten Jahrgänge“ die Urteilsfähigkeit in Erbpacht haben. Den Kollegen ist hier wieder einmal gezeigt worden, daß die viel gepriesene Ständigkeit nur auf dem Papier steht und, da der Arbeiterausschuß als „nicht zuständig“ nicht einschreiten konnte, nur aus eigener Kraft Abhilfe erreicht werden kann. Nur durch noch größeren Zusammenschluß in der Organisation und noch mehr Solidarität wird es gelingen, die Verwaltung in Fessel zu zwingen, den Arbeitern gegenüber gerecht zu sein. W. J.

### Streifzüge durch die städtischen Betriebe von Chemnitz.

Chemnitz ist Großstadt. Nichtsdestoweniger herrschen in den städtischen Betrieben nicht allenthalben großstädtische Verhältnisse. Vielmehr kann man heute noch Dinge vorfinden, die nicht einmal mehr in Kleinstädten bestehen. Obwohl sich die Zahl der städtischen Arbeiter auf mindestens zweitausend beläuft, existiert noch immer keine Allgemeine Arbeiterordnung, von einem einheitlichen Lohnsystem ganz zu schweigen. Vor Jahren hat ja einmal eine Kommission den Entwurf zu einer Allgemeinen Arbeiterordnung ausgearbeitet, es ist aber auch bei dem Entwurf geblieben. Was Wunder, wenn dann in den einzelnen Betrieben ganz verschiedene abweichende Lohn- und Arbeitsverhältnisse bestehen. So zum Beispiel bei der Stadtgärtnerei. Da müssen die Gärtner, Arbeiter und auch die Arbeitsfrauen im Sommer noch 11 Stunden arbeiten. In der Großstadt Chemnitz zweimal schon hat der Arbeiterausschuß die Befestigung der 11stündigen Arbeitszeit beantragt, vergebliches Bemühen. Der Herr Direktor ist eben anderer Meinung. Und scheint aber, als ob andere Kreise, die nicht in der Stadtverwaltung selbst zu suchen sind, die Hände mit im Spiele haben. Man hat vielleicht gar nicht so unrecht, wenn angenommen wird, der „Verein der Gärtnerbesitzer“ befürchtet,

daß er seinen Arbeitern auch die 10stündige Arbeitszeit bewilligen müsse, sofern in der Stadtgärtnerei die 10stündige Arbeitszeit eingeführt wird. Neuerdings hat der Arbeiterausschuß erneut den Antrag auf Befestigung der 11stündigen Arbeitszeit gestellt. Wir wollen hoffen, diesmal mit Erfolg.

Auch in den beiden städtischen Gaswerken ist nicht alles Gold, was glänzt. Das dürfte schon daraus zu ersehen sein, daß die Arbeitsordnung noch aus dem Jahre 1892 datiert. Wenngleich sie im Gegensatz zu den Arbeiterordnungen anderwärts sich einer bemerkenswerten Kürze erheut, so ist sie eigentlich auch nur eine Zusammenstellung der vom Arbeiter zu erfüllenden Pflichten. Sonst enthält sie weiter gar nichts. Soweit uns bekannt, wird in anderen städtischen Betrieben in Krankheitsfällen der Differenzbetrag gezahlt. In der Gasanstalt kennt man so etwas nicht, obwohl die Gaswerke infolge ihres enormen Ueberflusses wohl in der Lage wären, diesen Zuschuß zu gewähren. In den anderen städtischen Betrieben sind Tagelöhne eingeführt, wenn auch meist erst eine zweieinhalbjährige Dienstzeit erforderlich ist. In den beiden Gaswerken jedoch bestehen noch Stundenlöhne, nur die Zähler- und Laternenwärter haben Wochenlöhne. Wiederholt hat der Arbeiterausschuß die Einführung von Wochenlöhnen für alle beantragt, bisher noch immer erfolglos.

Im Herbst v. J. reichte die Abtheilung im Auftrage einer öffentlichen Versammlung den Antrag um Bewährung einer allgemeinen Lohnzulage ein. In einigen Betrieben ist in letzter Zeit daraufhin eine Teuerungszulage von einem Pfennig erlassen worden, die Gaswerke sind auch hier leer ausgegangen. An wem es liegt wissen wir nicht, der Direktor wenigstens erklärt, er könne nicht mehr tun. So ist es auch mit der Auslösung bei auswärtigen Arbeiten. Die Kassenvoten g. B. erhalten, wenn sie außerhalb der Stadt tätig sind, pro Tag 1,50 Mk. Die Rohrleger und Installateure usw. bekommen aber nur 40 Pf. für den Tag. Warum das? Im verflochtenen Winter ersuchten die Installateure um Beschaffung eines Unterkunftsraumes für sie im Hofe des Gaswerkes. Ihr Wunsch konnte nicht erfüllt werden, weil angeblich kein Platz vorhanden sei. Als aber zwei Automobile angeschafft wurden, da war mit einem Schläge genügend Platz vorhanden. Für Beamte und untere Angestellte besteht die Vergünstigung, daß sie Gas zu ihrem Privatgebrauch für 10 Pf. pro Kubikmeter erhalten. Die anderen Arbeiter der Gaswerke aber müssen den üblichen Preis bezahlen, sie genießen diese Vergünstigung nicht. Jedenfalls brauchen sie es aber nötiger als die Beamten. Also auch hier wieder Bevorzugung. Ebenso ist es bei kleineren Versäumnissen. Laut Arbeitsordnung wird demjenigen Arbeiter, der nicht pünktlich zur Arbeit erscheint, der auf seinen Tagelohn entfallende Stundenlohn in Abzug gebracht.

Zum größten Teile geschieht die Strafbeleuchtung durch Feuzylinder. Diese Apparate haben aber die unangenehme Eigenschaft, öfters nicht zu funktionieren. Um diese nichtfunktionierenden Apparate in Ordnung zu bringen und um Zeit dabei zu sparen, müssen jetzt die Laternenwärter samt und sonders, ohne Rücksicht auf ihr Alter, radfahren lernen. Wer das nicht will, der wird entlassen. Damit nun aber die Laternenwärter nicht etwa zu ihrem Vergnügen in der Stadt herumgondeln, da sind an den entlegentsten Enden Kontrollrollen angebracht. Die Zählerwärter müssen viel Ueberstunden leisten, für die sie aber, weil im Wochenlohn stehend, keine Vergütung erhalten. Bei einer anderen Einteilung des Dienstes ließe sich das ganz gut ändern. An der Zeit wäre es.

Die meisten Mißstände aber dürften wohl im Arbeitsverhältnis der Strecken- und Depotarbeiter der Straßenbahn zu finden sein. Vorausgeschickt sei, daß diese Kategorie mit zu denjenigen zählt, die einen ganzen Reichspennig als Teuerungszulage erhalten haben. Das ist auch das einzig gute, was wir heute verzeichnen können. Im übrigen aber bleibt vieles zu wünschen übrig. Eine Gerichtsverhandlung, die vor einiger Zeit vor dem Schöffengericht stattfand, wirft ein eigentümliches Licht auf die Zustände. War da ein Vorarbeiter Schubert beschuldigt, einen ihm unterstellten Arbeiter mit einem Gummischlauch derartig mißhandelt zu haben, daß der Arbeiter ins Krankenhaus gebracht werden mußte. Mit dem Schubert war noch der Oberschaffner Kasch angeklagt. Beide wurden dann auch zu empfindlicher Geldstrafe verurteilt. Der Mißhandelte aber fand, als er aus dem Krankenhaus entlassen wurde, seine Entlassung vor! In den ausgestandenen Schmerzen also noch Verlust der Arbeitsstelle!

In der Gerichtsverhandlung mußten auch einige Arbeiter als Zeugen auftreten. Weil aber ihre wahrheitsgemäße Aussage nicht



zugunsten des angeklagten Schubert lautete, scheint man ihnen Rechte geschworen zu haben. So wurde ein Kollege, der volle fünf Jahre beschäftigt war, plötzlich entlassen, angeblich, weil er betrunken im Dienste betroffen worden wäre. Der Betroffene gehört der Nachtabteilung an. Abends gegen 9 Uhr, in der Pause, war er im Speiseraum eingemüdet, was nicht zu verwundern ist. Der Vorarbeiter Biegler erhaltete von diesem wichtigen Vorfall sofort Meldung und die Folge war die Entlassung. Ein anderer mit als Zeuge im Prozeß Schubert aufgetretener Arbeiter war längere Zeit krank. Er war auch fünf Jahre im Dienste. Als er nach überstandener Krankheit seine Arbeit wieder aufnehmen wollte, war auch er entlassen, weil seine Leistungen nicht mehr korrespondierten. Nachdem diese drei Entlassungen vollzogen waren, er gabert worden, nun ist dieses Aleeblatt endlich raus! Ein anderer Arbeiter ist zehn Jahre im Depot beschäftigt. Vor kurzem erhielt er eine Lohnzulage von 2 Pf. Nach einigen Wochen wurde ihm diese Zulage wieder entzogen, angeblich, weil seine Leistungen nicht mehr befriedigten. Und das nach zehnjähriger Dienstzeit. Die Handwerker werden auch als Auszubildende herangezogen und so kommt es vor, daß sie nach Beendigung ihrer Berufsarbeit noch mehrere Stunden Fahrdienst verrichten müssen. Arbeitszeiten von 80 und 90 Stunden pro Woche sind nicht Seltenes. Was Wunder, wenn es dann diese Leute frühmorgens verschlafen. Der Herr Direktor aber kennt keine Nachsicht, es regnet nur so Verweise und Geldstrafen. Aber nicht genug mit der erfolgten Verurteilung, die Sünden müssen die erhaltene Strafe oder den Verweis auch noch höchst eigenhändig unterschreiben!

Im Depot Kappel betreibt der Vorarbeiter Scholz einen schwindehaften Zigarrenhandel. Bei den Scholz unterstellten Arbeitern hat sich nun das Gefühl herausgebildet, daß derjenige recht gut angezogen steht, der recht viel Zigarren kauft. Um es mit dem allgewaltigen Vorarbeiter nicht zu verderben, kaufen auch die Arbeiter Zigarren, die selbst nicht rauchen. Auf erhobene Beschwerden versprach der Direktor, den Handel zu verbieten. Ob das geblieben ist, wissen wir nicht, wir können nur konstatieren, daß der Handel mehr denn je blüht.

Wir sind nun der Meinung, daß viele der Uebelstände leicht beseitigt werden könnten, wenn das Organisationsverhältnis im allgemeinen, in den Straßenbahnerbetrieben aber im besonderen, besser wäre. Solange die Kollegen einander nicht über den Weg trauen, solange Anecherei und Denunziation herrscht, da werden auch diese Zustände nicht verschwinden. Was soll man dazu sagen, daß die Streckenarbeiter nicht einmal einen Arbeiterauschuss zusammengerufen haben, weil sich jeder sträubt, das Amt anzunehmen? In den Werkstätten wieder besteht wohl ein Arbeiterauschuss, aber die Kollegen haben kein Vertrauen zu ihm.

Es ist also noch recht vieles zu bessern, ehe von den Chemnitzer städtischen Betrieben einigermaßen Befriedigendes zu berichten ist. Mögen diese Zeilen dazu beitragen, den Kollegen klarzumachen, daß ohne starke und vor allem einheitliche Organisation kein Fortschritt zu erzielen ist.

## Umänderungen des Lohntarifes in Köln.

II. (Schluß.)

In unserem ersten Artikel haben wir über die finanziellen Verhältnisse des Lohntarifes berichtet. Es mag bei dieser Gelegenheit richtig gestellt sein, daß die Lohnklasse IV von 4,25 bis 5,75 steigt (nicht 4,75). Nachstehend geben wir ein Bild über den Gang der Verhandlungen und die Behandlung der übrigen Fragen.

Neben der Erhöhung der Löhne und der Vereinfachung des Lohntarifes forberten wir die Verkürzung der Arbeitszeit auf 9 Stunden für die Tagesarbeiter, auf 8 Stunden für die in regelmäßigen Schichtwechsel Arbeitenden. Ferner Einführung von Wochenlöhnen unter Bezahlung der in die Woche fallenden Feiertage. Die Höchstlöhne sollen nach Ghabriger Dienstzeit erreicht werden.

Die Forderungen wurden im Mai 1910 eingereicht. Am Juli b. J. antwortete die Verwaltung mit einer Denkschrift, die wir bereits in den Nummern 34, 35 und 36 der „Gewerkschaft“ v. J. kritisch beleuchtet haben. Die „Pointe“ der Denkschrift war, daß es um die städtischen Arbeiter von Köln besser stünde, als um diejenigen der Privatindustrie. An Hand umfangreicher Tabellen über die Lebensmittelpreise, Lohnverhältnisse usw. sollte dieser Beweis erbracht werden. Wir waren in der Lage, verschiedene Schwächen der Darstellung zu berichten, auf die in der Neuaufgabe der Denkschrift zum Teil Rücksicht genommen wurde.

Gegen Ende des vorigen Jahres legte endlich die Verwaltung einen Entwurf zu einem neuen Tarif vor. Die Beratungen wurden in einer Unterkommission der sozialpolitischen Deputation geführt. Genosse Orth, als Vertreter der freien Gewerkschaften, gehörte der Unterkommission mit an. Der Entwurf sah die Vereinfachung der Lohnklassen, wie wir sie bereits genannt haben, vor. Er brachte aber eine Reihe von Verschlechterungen mit, so daß er in der ersten Fassung unmöglich Geseh werden konnte. Die Einführung des Wochenlohnes wurde aus finanziellen Gründen abgelehnt. Nach und nach sollen zwar weitere Feiertage in die Bezahlung einbezogen werden. Wasm, wurde allerdings nicht ausgeführt. Bezeichnenderweise trat keiner der christlich-zentrierten „Arbeitervertreter“ für diese berechtigste Forderung ein, trotzdem auch die „Christlichen“, wenn auch nicht Wochenlöhne, so doch die Durchzahlung einiger Feiertage beantragt hatten.

Die Verkürzung der Karenzzeit bis zur Erreichung des Höchstlohnes auf 6 Jahre wurde in dieser Form abgelehnt. Es sei bemerkt, daß einige Lohnklassen, die erst nach 12, 15 und mehr Jahren ihren Höchstlohn erreichten, auf 10 Jahre, und die beiden niedrigsten Lohnklassen noch um 1 bzw. 2 Jahre heruntergesetzt wurden. Immerhin ein Anfang in der Verkürzung der überaus langen Karenzzeit. Die im Tarif aufgeführten Lohnsätze gelten für voll erwerbsfähige Arbeiter über 18 Jahre. Dabei wurde neu eingeführt, . . . es gehe doch nicht an, daß der 24jährige Arbeiter den gleichen Lohn beziehe wie sein ältester Kollege . . . ! Dies trifft aber zu, wenn die 6jährige Karenzzeit eingeführt würde. Diese Behauptung ist in der Verallgemeinerung, wie sie angewandt wurde, eine Hebertreibung. Denn die Zahl derjenigen Arbeiter, die mit 18 Jahren bei der Stadt anfangen resp. angenommen werden, ist sehr gering.

In der Altersklasse von 18—20 Jahren sind (laut Tabelle Seite 20 der Denkschrift) 138 Arbeiter im Jahre 1910 beschäftigt gewesen. Das sind 2,4 Proz. der Beschäftigten. In der nächsten Klasse von 20—25 Jahren waren es 514 oder 9 Proz. der Gesamtzahl. Dabei würden aber die letzteren im Durchschnitt 28 Jahre alt, bis sie den Höchstlohn nach unserer Forderung erreicht hätten. Mit 28 Jahren stehen ohne Zweifel die meisten Arbeiter in der Vollkraft und Vollwertigkeit ihrer Leistungen und hätten dementsprechend Anspruch auf die fixierten Höchstlöhne. Wenn aber tatsächlich einige mit 25 und 26 Jahren den Höchstlohn schon erreichen, ist dieser ebenfalls verdient, und ist dies jährlich kein Grund, die Forderung zu verdammen.

Die Vereinfachung des Lohntarifes und die damit verbundenen Verbesserungen standen noch ernstlich in Frage. Den christlichen Vertretern gefiel die Vorlage nicht, weil sie ihren Forderungen am wenigsten entsprach. Sie wollten die Punktstetigkeit des Tarifes bestehen lassen und allen Arbeitern eine tägliche Zulage gewährt wissen. In der Kommission stellten sie nochmals diesbezügliche Anträge, angeblich weil die Gärten, die in der Verminderung des Lohnklassen lägen, zu groß wären. Dadurch würde keine Zufriedenheit erzielt. In demselben Antrage wollten sie aber weitere Ungleichheiten schaffen, indem sie für einige Kategorien extra höhere Zulagen verlangten. Die rührende Fürsorge für das Aufsichtspersonal im Fuhrpark und für die Straßenbahner in allen Ehren, aber der Aufstieg dieser Klassen kann doch nicht mit der Niederkunft der anderen Kategorien erkauft werden! Im weiteren griffen sie einige Anregungen der Verwaltung auf, um damit ihren Antrag schmackhafter zu machen. Sie gaben aber auch schon da die Forderung auf die gleichzeitige Einführung der neunstündigen Arbeitszeit preis, indem sie einen sehr durchsichtigen Kompromißantrag einbrachten.

Wir wissen, daß die Verminderung der Lohnklassen nicht so einfach ist, weil dabei nicht alle Kollegen gleichmäßig auf ihre Rechnung kommen. Aber die Vereinfachung mußte erfolgen, um endlich zu einem gesünderen Lohnsystem zu kommen, das uns dauernde Verbesserungen garantiert und für die Zukunft ein leichteres Operieren ermöglicht. Diese Gesichtspunkte teilte mit uns die große Mehrheit der denkenden Kollegen. In einer Vertretersitzung stellten wir eine Reihe von Verbesserungsanträgen, die geeignet waren, die verworrenen Gärten der Vorlage zu beseitigen, und erklärten, daß wir, unter Voraussetzung der Annahme dieser Anträge, die Vorlage als eine brauchbare Grundlage zu einer gesunden Fortentwicklung der Löhne betrachten. Hier hatten es die schwarzen Herrschaften in der Hand, wenn ihnen die Vorlage nicht gefiel, an der Verbesserung mitzuarbeiten. Das wäre zweckmäßiger und nützlichender für die städtischen Arbeiter gewesen, als das bloße Schimpfen auf die „Genossen“, die die Vorlage der Verwaltung vertreten hätten. Die schlimmsten Gärten sind durch Annahme

verschiedener unserer Anträge beseitigt worden. Daß nicht mehr erreicht wurde, liegt nicht an uns, sondern an dem Verhalten der Zentrumsfraktion, denen in Wirklichkeit jeder gesunde Fortschritt ein Grauel ist. In der Eingabe erklärten wir weiter, daß wir die

#### Verkürzung der Arbeitszeit

als unsere wichtigste Forderung bezeichnen müßten, deren Erfüllung die Arbeiterschaft mit dem größten Interesse entgegenzusehe. Ueber diese Frage entspannen sich langwierige Auseinandersetzungen. Die Verwaltung und die liberalen Vertreter erklärten, daß sie aus finanziellen Gründen in eine Verkürzung der Arbeitszeit nicht einwilligen könnten. Schließlich fand in der Unterkommission der Kompromißantrag, nach dem in den Jahren 1913 und 1914 die Arbeitszeit um je eine Viertelstunde verkürzt werden sollte, Annahme. In der erweiterten Kommission fehlten jedoch einige der christlichen „Arbeitervertreter“ und so nutzten all die schönen Reden nichts, die von den Anwesenden gehalten wurden. Denn selbst zwei der Herren vom Zentrum stimmten gegen den Antrag, so daß sein Schicksal besiegelt war. Damit war die Verkürzung der Arbeitszeit gefallen. Als einziger Fortschritt in dieser Frage kommt nur in Betracht, daß den Straßenbahnern der achte statt der neunte Tag ab 1. Mai 1913 freigegeben wird. Denn im Plenum wurde die Mehrheit gegen die Verkürzung der Arbeitszeit immer größer. Auch dort hielten die Mannen vom Zentrum große Reden für die Verkürzung der Arbeitszeit, um am Schluß zu erklären, einen Antrag wollten sie nicht stellen, weil — nun weil er doch keine Aussicht auf Annahme hätte. Also keine Aussicht auf Annahme eigener Anträge in einem Parlament, in dem die eigene Partei eine überwältigende Mehrheit besitzt. Das ist ein treffendes Beispiel für den Bankrott der zentrümlichen „Arbeiterpolitik“.

Die Behandlung der Vorlage im Plenum war bezeichnend für die Auffassung, die in sozialpolitischen Dingen die Verwaltung und die Stadtverordneten beherrscht.

Die Stadtverwaltung leitete mit einer Begründung der Vorlage, die allerdings eher eine Zurückweisung unserer Forderungen war, die Verhandlungen ein. Dabei mußte zugegeben werden, daß manches reformbedürftig sei, daß sogar die Denkschrift durch die Ereignisse des trockenen Sommers überholt sei; unsere Forderungen und deren Begründung seien jedoch übertrieben. Sache der Verwaltung müßte es sein, diese „Uebertreibungen“ auf das richtige Maß zurückzuführen. Nachdem dies geschehen sei, bleibe nur übrig: „dem Verlangen nach Vereinheitlichung der Löhne und der Verbilligung des Geldes zu folgen“. Dann führte Dr. Fuchs wörtlich aus:

... Eine spätere Sorge wird es sein, vielleicht die Arbeitszeit abzukürzen, wenn die Finanzen es erlauben und die Verhältnisse nach dieser Richtung hin sich geklärt haben. Heute, das kann ich auf Grund einer langjährigen Erfahrung sagen, heute ist diese Frage noch nicht reif. Die Verkürzung des Arbeitstages ist eine ideale Forderung, gegründet auf Hygiene, Familienglück, Vermehrung der Arbeitsgelegenheit usw. Die Führer haben das erkannt; in der großen Menge wird sie nur verstanden als ein Mittel zur Vergrößerung des Arbeitsverdienstes. Es läuft in der Praxis auf Ueberstunden hinaus...

Abgesehen von der finanziellen Bedeutung, liegt hier eine Kollision von Interessen vor. Wir haben auf die Industrie Rücksicht zu nehmen. Städtische Betriebe und Privatindustrie stehen bei ihren Arbeits- und Lohnverhältnissen in Wechselwirkung... Andern wir die Arbeitszeit, so ziehen wir die Industrie mit. Da wir bemüht sind, Industrie heranzuziehen, so können wir diese Gesichtspunkte nicht aus dem Auge verlieren...

Also kein Wort davon, daß die Arbeiter durch die Bewilligung der Forderungen ein höheres Kulturniveau erreichen sollen, nur einen „entsprechenden“ Ausgleich will man ihnen gewähren, für alles andere sind die Arbeiter noch nicht reif. Dr. Fuchs legte noch Wert darauf, zu sagen, daß er zu dieser Auffassung auf Grund seiner eigenen Erfahrung gekommen sei, soll wohl heißen, daß das seine innerste Ueberzeugung sei. Diese Auffassung hat er aber selbst schon durch seine eigenen Maßnahmen und Bestrebungen widerlegt, und findet man den richtigen Schlüssel zu diesen Erklärungen nur dann, wenn man sie im Zusammenhang mit der ganzen Rücksichtnahme gegenüber der Privatindustrie betrachtet. Das ist der springende Punkt. Nicht die finanzielle Wirkung, denn die ausgerechneten Kosten sind, mit Ausnahme der kontinuierlichen Betriebe und der Straßenbahn, nur theoretischer Natur. In Wirklichkeit kommen keine so hohen Summen heraus. Die Erfahrung bestätigt diese Auffassung. Interessant ist, wie die

Verwaltung zu den Kosten von 400 000 Mk. kam, die die Arbeitszeitverkürzung kosten soll. Man höre:

... Man nimmt 300 Arbeitstage. Eine halbe Stunde ergibt 150 Arbeitsstunden pro Jahr. Diese multipliziert man mit der Zahl der Arbeiter, teilt durch die Jahrestundenzahl und multipliziert mit dem Durchschnitt des Jahresarbeitsverdienstes, dann erhält man rund 400 000 Mk. ...

Ueber diese Berechnung ist kein Wort zu verlieren, denn jeder Praktiker weiß, daß eine derartige Rechnung vollständig in der Luft hängt. Erst recht vergriff sich aber der Degernent in seiner ablehnenden Begründung, wenn er bei den Arbeitern das Streben nach „Geld“ als treibendes Motiv in der Forderung der Verkürzung der Arbeitszeit sehen will. Seine sonstige Auffassung von dem hohen kulturellen Wert der Bestrebungen der Arbeiterschaft, die in dieser Forderung einen der höchsten Ausdrücke finden, hätte ihm nahelegen sollen, diese „Begründung“ fallen zu lassen; denn das ist eine Unterstellung, gegen die sich die städtischen Arbeiter in ihrer Mehrzahl ganz entschieden verwahren müssen. Das beste Mittel zur Beseitigung dieser angeblichen Erfindung ist die Bezahlung auskömmlicher Löhne, daß die Arbeiter auf keinen Ueberstundenverdienst angewiesen sind. Noch schärfer drückte sich der Chef der Verwaltung aus. Er zerstückte unnachlässig auch die Hoffnungen, die man noch etwa an die Worte seines Amtsvorgängers: von der späteren Sorge der Verkürzung der Arbeitszeit, hätte anknüpfen können. Er begann mit der Aufzählung der Vorteile, die die Arbeiter in den letzten Jahren gewonnen hätten und betonte:

... Ich glaube, daß angesichts dieser Zahlen das Wort des Herrn Degernenten voll und ganz Geltung beanspruchen kann, daß die Stadt sich niemals ihrer Verpflichtung, bezüglich der Arbeiterlöhne mit der Zeit fortzuschreiten, entzogen hat. Ich glaube, daß wir nun mit der Erhöhung der Löhne auf absehbare Zeit Schluß machen müssen, und würde es bedauern, wenn einzelne Ausführenden heute wieder neue Hoffnungen wecken würden, die wir voraussichtlich mit einer gesunden Finanzpolitik nicht vereinigen können... Bodenlose Sozialpolitik können wir nicht treiben...

Diese Sprache läßt an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Es könnte scheinen, daß man in diesen Kreisen tatsächlich annimmt, daß mit der Verbesserung der Löhne den Arbeitern eine Wohltat erwiesen wurde, nicht aber nur eine verdamnte Pflicht erfüllt worden ist. Denn man hat bei den ganzen Beratungen vergessen, daß aus den städtischen Werken auch Ueberflüsse fließen, die wesentlich zur Balancierung des Etats beitragen. Die Arbeiter sind also auch die Gebenden, nicht nur die Empfangenden. Im übrigen wird sich die Stadtverwaltung schon gefallen lassen müssen, daß die Arbeiter Forderungen stellen, wenn sie es für nötig erachten, und für deren Einlösung ihre Kraft einsetzen. Die Erklärung des Stadtoberhauptes hört sich besonders bedenklich an in einer Verwaltung, in der man die Arbeiter von einer direkten Mitwirkung an der Festsetzung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse ausschließt. Will die Stadt bestimmte Perioden Ruhe haben, muß sie sich bequemen, auf tariflicher Grundlage unter Anerkennung der Organisation der Arbeiter Verträge abzuschließen. Solange sie das nicht tut, sprechen wir ihr das Recht ab, solche „Ruhnungen“ auszusprechen.

Der Redner der liberalen Partei betonte die Zustimmung seiner Fraktion zu der Lohnerböschung. Die Verkürzung der Arbeitszeit lehnte er jedoch ab aus den Gründen, die von der Verwaltung bereits vorgetragen seien.

Den Herren vom Zentrum war es aber sehr darum zu tun, ihre „Arbeiterfreundlichkeit“ leuchten zu lassen. Zu einer Tat konnten sie sich aber nicht aufschwingen. Die gehaltenen Agitationsreden dürften ihren Zweck jedoch verfehlen! Denn sie bewiesen aufs Neue, daß zwischen den Worten und Taten des Zentrums ein großer Unterschied besteht. Um aber nicht mit leeren Händen vor die städtischen Arbeiter treten zu müssen, wenn es gilt, sie für Wahlzwecke einzufangen, nahm man zum Schluß noch einen Antrag an, der die Verwaltung ersucht, in eine Prüfung einzutreten, ob und in welchen Betrieben eine Verkürzung der Arbeitszeit durchzuführen sei.

Die Streusandbüchse trat in Tätigkeit. Mit welchem Erfolg wird die Zukunft lehren. Daß die städtischen Arbeiter Bölns aus dieser Bewegung ihre Schlussfolgerungen ziehen und das Pulver trocken halten, bedarf wohl keiner Frage. Trotz einiger Erfolge bleibt noch viel zu tun; daß etwas geschieht, wird an der Stellungnahme der Arbeiter selbst liegen. Und wenn wir heute sagen, die Bewegung ist beendet, es lebe die Bewegung, so ist das keine Phrase, sondern in diesen Worten liegt das Bekenntnis zu weiteren Taten!

G. B.



## Anträge zum Verbandstag.

### Weitere Anträge des Verbandsvorstandes.

(Siehe auch Nr. 3 der „Gewerkschaft“.)

Zur Wahl eines 1. Vorsitzenden unseres Verbandes bringen wir dem Verbandstag den Kollegen Emil Wukly Berlin in Vorschlag.  
Verbandsauschuß und Vorstand.

§ 39. 1. Die Wahl der Delegierten erfolgt auf Grund eines Wahlreglements, welches vom Verbandstag festgesetzt wird und einer Wahlkreiseinteilung, die der Verbandsvorstand aufstellt. Für die Zahl der in jedem Wahlkreise zu wählenden Delegierten wird ein wöchentlicher Beitrag pro Quartal zugrunde gelegt. Maßgebend sind die Abrechnungen vom 3. und 4. Quartal vor dem Verbandstage.

2. Jeder Wahlbezirk wählt für je 500 zahlende Mitglieder einen Delegierten. Ist die Zahl der Mitglieder nicht durch 500 teilbar, so ist bei selbständigen Wahlkreisen für die überschüssige Zahl, wenn sie 300 oder mehr beträgt, ein weiterer Delegierter zu wählen.

Zusammengesetzte Wahlkreise sind so zu bilden, daß kein Wahlbezirk mehr als einen Delegierten zu wählen hat. Bei der Wahlkreisbildung dürfen nur Filialen des gleichen Gauses zusammengelegt werden.

Die Einzelmitglieder bilden einen selbständigen Wahlkreis.

§ 34. 6. Anhang. Jede Filiale des Gauses ist berechtigt, zu den Gaukonferenzen je einen Delegierten zu entsenden. Betragen die zahlenden Mitglieder mehr als 100, so kann für jedes weitere Hundert ein weiterer Delegierter entsandt werden.

§ 32. 3. Mitglieder, welche der letzteren Bestimmung zuwiderhandeln, können ihres Amtes enthoben und ausgeschlossen werden.

§ 16. 1. Halbe Tage kommen nicht in Anrechnung.

2. Die Streikunterstützung wird nur gewährt bis zur Beendigungserklärung des Streiks bzw. der Aussperrung durch den Verbandsvorstand. Auf welche Dauer nach Beendigung des Streiks bzw. der Aussperrung noch weitere Unterstützung gezahlt wird, entscheidet der Verbandsvorstand.

### Anträge der Filialen und Gaukonferenzen.

#### Statutenänderung.

§ 1. Absatz 2 ist wie folgt zu ändern: Soweit Betriebe, die ihrer Natur nach zur Befriedigung von Allgemeinbedürfnissen dienen und daher der Regel nach in Gemeinde-, Kreis-, Provinz- oder Staatsregie liegen, noch im Privatbesitz sind, ist deren Personal berechtigt, dem Verbands beizutreten. Filiale Hamburg-Altona.

§ 2. Absatz 4. . . . Ferner kann der Verbandsvorstand Unterstützungen gewähren und zwar . . . . Filiale Hamburg-Altona.

§ 5 Abs. 2. . . Mitglieder, welche ihre Beschäftigung in städtischen resp. staatlichen Betrieben aufgeben, können mit Genehmigung des Verbandsvorstandes weiter Verbandsmittel bleiben.

Diese Genehmigung ist widerruflich. Der Widerspruch kann insbesondere dann erfolgen, wenn das Mitglied in ein Arbeitsverhältnis tritt, für das eine der Generalkommission angeschlossene Organisation besteht. Der Widerruf kann durch Berufung an den Verbandsvorstand und in zweiter Instanz an den Verbandsauschuß angefochten werden. Filiale Hamburg-Altona.

§ 6. Bei Absatz 4 ist einzufügen: während der Dauer des Ausschlußverfahrens ruhen Rechte und Pflichten des betreffenden Mitgliedes. . . . Filiale Hamburg-Altona.

§ 7. In Absatz 1 ist zu setzen statt 50 Pf. 75 Pf. und an Stelle von 25 Pf. zu setzen 30 Pf. Filiale Hamburg-Altona.

§ 8. Absatz 2 ist einzufügen: bei Uebertritten aus Gewerkschaften, welche laut Mitgliedsbuch (Einrichtung desselben) nur einen Teil des Jahres Beiträge erheben, werden die beitragsfreien Wochen bis zu 3 Monaten mit angerechnet. Filiale Hamburg-Altona.

Dem Absatz 3 wird hinzugefügt: „Bei der Aufteilung des Vermögens erhalten die in Betracht kommenden Filialen insgesamt 3% Proz.“ Filiale Groß Berlin.

§ 9. Die Verbandsbeiträge sind für weibliche, jugendliche und männliche Mitglieder bis zu einem Verdienst von 16 Mk. pro Woche auf 30 Pf., für männliche Mitglieder bis zu 21 Mk. Verdienst pro Woche auf 40 Pf., für männliche Mitglieder bei über 21 Mk. Verdienst pro Woche auf 50 Pf. festzusetzen. Gaukonferenz Dresden.

Der wöchentliche Beitrag bei einem Wochenverdienst von über 21 Mk. beträgt 45 Pf. Filiale Halle a. S.

Der Beitrag für männliche Mitglieder beträgt 45 Pf. pro Woche, für weibliche und jugendliche Mitglieder 25 Pf. pro Woche. Filiale Kiel und Lübeck.

Die Beiträge wie auch die Unterstützungen in unserer Gewerkschaft sind angemessene und deshalb nicht zu erhöhen.

Filiale Leipzig.

Der Beitrag wird um 5 Pf. erhöht, diese Mehreinnahmen sollen nur zur Stärkung des Kampffonds dienen. Die Unterstützungen bleiben wie bisher. Filiale Stuttgart.

Die Gaukonferenz ersucht den Verbandstag, der vorstandsseitig in Vorschlag gebrachten Neuregelung der Beitragsfrage und Unterstützungsbedingungen zuzustimmen. Gaukonferenz Magdeburg.

Der Verbandstag wolle die Beitragsfrage nach Vorlage des Hauptvorstandes annehmen, jedoch die Unterstützungssätze für alle Beitragsklassen vom 1. Oktober 1914 erst in Kraft treten lassen, um der Gesamtorganisation eine kräftigere Aktionsfähigkeit zu verleihen. Filiale Wiesbaden.

Der Verbandsbeitrag wird auf 50 Pf. pro Woche festgesetzt. Filiale Halberstadt.

Die Filiale Zwickau erklärt sich für die Beitragserhöhung im Sinne des Verbandsvorstandes, jedoch wird erwartet, daß die jetzigen Staffelleistungen nicht abgeändert werden.

Filiale Zwickau.

Der Beitrag soll in der bisherigen Höhe verbleiben.

Filiale Magdeburg.

Die Wochenbeiträge sollen in der bisherigen Weise beibehalten und nicht erhöht werden. Filiale Jena.

Die Beiträge sind im Sinne der Vorlage des Verbandsvorstandes zu erhöhen. Filiale Rostock.

Die Beiträge sind um 5 Pf. zu erhöhen, also von 25 Pf. auf 30 Pf., von 35 Pf. auf 40 Pf. und von 40 Pf. auf 45 Pf. Filiale Chemnitz.

Der Wochenbeitrag soll für männliche Mitglieder mit einem Wochenverdienst bis inkl. 16 Mk. 25 Pf., bis 25 Mk. 40 Pf. und über 25 Mk. 50 Pf. betragen. Filiale Kaiserslautern.

Abatz 1 erhält folgenden Zusatz: „Freiwilliges Beitreten zu einer höheren Beitragsklasse ist gestattet.“

Gaukonferenz Straßburg.

Abatz 2 zu ändern und zwar: Für solche Mitglieder bleibt nur der Anspruch auf die bis zum Tage der Pensionierung oder eintretenden Invalidität oder der Sterbeunterstützung (§ 22) usw.

Filiale Hamburg-Altona.

Für solche Mitglieder bleibt nur der Anspruch auf Sterbeunterstützung usw. sollen die Worte eingeschoben werden: „Dies bereits erworbene“.

Abatz 4: vor: „drei Tagen vorher“ das Wort „wenigstens“.

Filiale Nürnberg.

erhält diesen Zusatz: In der gleichen Weise können die Filialen an Stelle des 40. und 50 Pf.-Beitrages die einheitliche Erhebung des 50 Pf.-Beitrages beschließen; der Beschluß unterliegt ebenfalls der Genehmigung des Verbandsvorstandes.

Gaukonferenz Straßburg.

§ 15. Absatz 1. Mitglieder, welche infolge ihrer Tätigkeit für den Verband oder dessen Interessen gemahregelt oder inhaftiert sind, werden vom Tage der Maßregelung resp. Inhaftierung an unterstützt. Filiale Bremen.

Abatz 2: Bei Streiks und Maßregelungen sind pro Woche an männliche verheiratete Mitglieder 15 Mk. und für jedes Kind unter 14 Jahren ein Zuschuß von 1 Mk. zu gewähren. Filiale Halle a. S.

Filiale Halle a. S.

Abatz 3 soll gestrichen werden.

Filiale Bremen.

Abatz 3 ist zu streichen.

Filiale Rostock.

Abatz 4, 5, 6 sollen so bestehen bleiben, wie sie im Statut vermerkt sind.

Abatz 6 letzte Zeile soll heißen: „wenn das Mitglied innerhalb 13 Wochen verzicht, bis zu 50 Mk. Umzugsunterstützung erhalten.“ Filialvorstand Königsberg.

Abatz 6 soll wie folgt geändert werden: Ein Mitglied, welches nach einem anderen Ort verzicht, erhält, falls der Umzugsort mindestens 20 Kilometer und mehr entfernt liegt, die Hälfte der nachweisbaren Umzugskosten bis zum Höchstbetrage von 30 Mk. bewilligt. Gaukonferenz Augsburg.

Unter Absatz 6 kann nur derjenige Umzugsfall bestimmen, wenn Maßregelung vorliegt. Filiale Wittenberg.

Der Verbandstag wolle beschließen, daß die Pensionierung eines gemahregelten Mitgliedes von 30 auf 50 Mk. zu erhöhen ist, wenn das Mitglied noch vor Ablauf der 13. Woche abreist. Filiale Königsberg i. Pr.

§ 16. Absatz 8 ist zu streichen.

Filiale Bremen.

§ 17. Absatz 3: Statt nach einer Woche soll bereits nach drei Tagen der Erwerbsunfähigkeit Unterstützung gezahlt werden.

Filiale Mainz und Filiale Rosenheim.

Krankengeld ist vom vierten Tage an von der Hauptklasse zu zahlen. Eventualantrag: Sollte ersteres abgelehnt werden, dann kann das Krankengeld nach 25 Beitragswochen gewährt werden.

Filiale Mladibach.

§ 18. Der Verbandstag in Ründen möge beschließen, daß die Krankenunterstützungen erhöht werden und zwar in folgender Weise:

Im 1. und 2. Jahre der Verbandszugehörigkeit 4 Wochen a 6 Mk. = 24 Mk., im 3. und 4. Jahre 6 Wochen a 7 Mk. = 42 Mk., im 5. und 6. Jahre 7 Wochen a 8 Mk. = 56 Mk., im 7. und 8. Jahre 8 Wochen a 9 Mk. = 72 Mk., im 9. und 10. Jahre 10 Wochen a 11 Mk. = 110 Mk.

Sollte ein Mitglied jedoch gezwungen sein, die Krankenunterstützung jedes Jahr zu beziehen, so bleibt der Satz von 24 Mk. bestehen.

Filiale Zweibrücken.

§ 18. Abs. 1: Der Höchstfuß der wöchentlichen Unterstützung wird auf 6 Mk. belassen, dagegen die Zahl der Unterstützungswochen für den 50-Pf.-Beitrag um 1 Woche erhöht.

Gaukonferenz Straßburg.

Die Unterstützungsätze betragen bei Erwerbslosigkeit nach einer Mitgliedschaftsdauer von

Beitragswochen	auf die Dauer von Wochen	für männliche Mitglieder wöchentlich. Beitrag			für weibl. und jugendl. Mitglieder wöchentl. Beitrag 25 Pf.
		25 Pf.	40 Pf.	45 Pf.	
52	4	3 Mk.	6 Mk.	6,50 Mk.	3 Mk.
156	5	3	6	7	3
260	6	3	6	7,50	3
364	7	3	6	8	3
416	8	3	6	8	3

Filiale Halle a. S.

1. Die Erwerbslosenunterstützung beträgt nach einer Mitgliedschaftsdauer von

Beitragswochen	auf die Dauer von	für männliche Mitglieder wöchentl. Beitrag		auf die Dauer von	für weibliche und jugendliche Mitglieder a 25 Pf.	
		25 Pf.	40 Pf.		25 Pf.	40 Pf.
52	4	3	6	6	4	3
156	5	3	6	7	5	3
260	6	3	6	8	6	3
416	7	3	6	9	7	3
520	8	3	6	10	8	3

Gaukonferenz Augsburg.

Die Erwerbslosenunterstützung ist von 4 auf 6 Wochen zu erhöhen.

Filiale Jena.

Die Krankenunterstützung soll nicht erhöht werden, während die Arbeitslosenunterstützung entsprechend besser auszubauen ist.

Filiale Chemnitz.

Die Unterstützungsätze betragen bei Erwerbslosigkeit nach einer Mitgliedschaftsdauer von

Beitragswochen	auf die Dauer von Wochen	für männliche Mitglieder wöchentlich. Beitrag		
		25 Pf.	40 Pf.	50 Pf.
52	4	3 Mk.	6 Mk.	8 Mk.
104	5	3	6	8
156	6	3	6	8
208	7	3	6	8
260	8	3	6	8
312	9	3	6	8
364	10	3	6	8

Filiale Stettin.

An Erwerbslosenunterstützung wird gezahlt:

Nach	52 Beitragswochen	4 Wochen	45 Pf.-Klasse	25 Pf.-Klasse
156	5	6	3	3
260	6	6	3	3
416	7	6	3	3
520	8	6	3	3

Filialen Kiel und Lübeck.

An Unterstützungen wird gewährt:

Nach	52 Wochen Beitragsleistung	6 Wochen a	6 Mk. =	36 Mk.
156	8	6	7	48
260	8	6	7	56
410	8	6	9	72
520	8	6	10	80

Filiale Halberstadt.

Abf. 2 ist entsprechend dem Antrage der Gaukonferenz Augsburg zu Abf. 1 umzuändern.

Gaukonferenz Augsburg.

Die Gesamtsumme der innerhalb eines Jahres, 52 aufeinander folgende Wochen, zu erhebenden Erwerbslosenunterstützung darf bei einer Mitgliedschaftsdauer von

Beitragswochen	für männliche Mitglieder wöchentlich. Beitrag			für weibl. und jugendl. Mitglieder wöchentlicher Beitrag 25 Pf.
	25 Pf.	40 Pf.	45 Pf.	
52	12 Mk.	24 Mk.	26 Mk.	12 Mk.
156	15	30	35	15
260	18	36	45	18
364	21	42	56	21
416	24	48	64	24

nicht übersteigen.

Filiale Halle a. S.

Das Unterstützungsjahr beginnt mit dem ersten Tage der Karenzzeit (§ 17, Ziffer 3) und werden die in mehreren Perioden im Verlaufe des Unterstützungsjahres gewährten Unterstützungen als im Anschluß an die erste Unterstützungsperiode eingetretten angesehen.

Filiale Hamburg-Altona.

§ 20. Der Absatz 1 erhält folgende Fassung: „Jedes bei Erwerbsunfähigkeit auf Unterstützung Anspruch erhebende Mitglied hat die Erwerbsunfähigkeit unter Vorlegung seines Mitgliedsbuches bei Erhebung der Unterstützung durch ärztliches Zeugnis oder sonstwie der Filialleitung glaubhaft nachzuweisen. Hierbei gelten usw.“

Filiale Groß-Berlin.

Der Absatz 3 ist zu streichen.

Filiale Groß-Berlin.

Abf. 4 einzuschalten hinter: wiederholter und fortlaufender Erwerbsunfähigkeit resp. Arbeitslosigkeit usw.

Filiale Hamburg-Altona.

Abf. 5 neu einzuschalten: Erfolgt der Beitritt zum Verband erst nach Vollendung des 50. Lebensjahres, so darf eine Steigerung der Erwerbslosenunterstützung über die unterste Stufe hinaus auch bei mehrjähriger Mitgliedschaft nicht stattfinden.

Filiale Hamburg-Altona.

§ 22. Absatz 2: Für verstorbene Mitglieder der 25 Pf.-Beitragsklasse werden nur 75 Proz. der vorstehenden Sätze bezahlt.

Filiale Bremen.

Bei Todesfällen der Kinder im Alter bis zu 6 Jahren erhalten die Mitglieder eine Unterstützung von 15 Mk. f. und nach vollendetem 5. bis zum 14. Jahre 30 Mk.

Filiale Gera.

§ 23. Absatz 1 ist zu streichen; oder falls eine anderweitige leghwillige Verfügung des Verstorbenen vorliegt.

Filiale Hamburg-Altona.

§ 24. Absatz 1: ... einen solchen Rechtsstreit unter sofortiger Mitteilung an den Verbandsvorstand anstrengt.

Filiale Bremen.

§ 25. Absatz 2 (Mittelsatz): ... jedoch kann der Verbandsvorstand auch die weiteren Kosten des Rechtsverfahrens teilweise oder ganz übernehmen.

Filiale Hamburg-Altona.

Der Absatz 3 erhält folgenden Zusatz: „Nur dann, wenn nach Ansicht des Verbandsvorstandes ein Allgemeininteresse vorliegt, kann auch in Fällen, die unter Absatz 2 des § 24 fallen, Ertrag der Gerichtslosten bewilligt werden.“

Filiale Groß-Berlin.

§ 26. Absatz 7: Die Unterstützungen für männliche, weibliche und jugendliche Mitglieder der 25 Pf. Beitragsklasse sind die gleichen.

Filiale Bremen.

§ 29. Absatz 2: Alljährlich im Januar oder Februar finden Neuwahlen statt usw.

Gaukonferenz Nürnberg.

§ 30. Im Absatz 4 sind hinter „Jeden Monat hat“ die Worte einzufügen „in der Regel“.

Filiale Groß-Berlin.

§ 32. Im Abänderungsvorschlag des Verbandsvorstandes zum Absatz 1 sind in der vorletzten Zeile hinter „Lohnbewegungen“ die Worte einzufügen „ohne Arbeitseinstellung“.

Filiale Groß-Berlin.

Im Absatz 5 sind im vorletzten Satze die Worte von „ergeben sich“ bis „so ist“ zu streichen; der Rest des Satzes erhält folgende Fassung: „Von jeder Revision ist ein Protokoll aufzunehmen“.

Filiale Groß-Berlin.

§ 34. Abs. 3. Dem § 34 wird folgender Passus eingefügt: Der Gauleiter bzw. Hilfsarbeiter wird von einer zu diesem Zwecke einberufenen Gaukonferenz unter Zugabe eines Mitgliedes des Hauptvorstandes gewählt. Die Gewählten bedürfen der Bestätigung des Verbandsvorstandes.

Filiale Stuttgart.

Abf. 3 anzuhängen: Wird ein Gau mit Einwilligung des Verbandsvorstandes von einer im Gau liegenden Filiale bearbeitet und vermarktet, so hat der betreffende Filialvorstand das Recht, sich durch ein von ihm bestimmtes Mitglied in allen den Gau betreffenden Angelegenheiten vertreten zu lassen.

Filiale Hamburg-Altona.



Abf. 6. Die Kosten der Delegation zur Gaukonferenz sollten nur zur Hälfte aus der Filialkasse getragen werden.

Filiale Kofstod.

Abf. 7. In jedem Gau ist ein Gauauschuß von mindestens drei Personen einschließlich des Gauleiters einzusetzen, der Ausschuß wird von dem Ort, wo der Gauleiter seinen Sitz hat, in einer Mitglieder-versammlung gewählt.

§ 35. Der Redakteur des Verbandsorgans scheidet aus dem Verbandsvorstand aus.

Filiale Stuttgart.

Abf. 6 erhält folgende Fassung: Vorstandsbekanntmachungen, mit Ausnahme der Quittungen des Zentralkassierers, erfolgen in der „Gewerkschaft“, soweit nicht aus bestimmten Gründen der Zirkularweg zu wählen ist.

Gaukonferenz Düsseldorf.

§ 37. Der § 37 des Verbandsstatuts soll in seiner alten Fassung bestehen bleiben.

Filiale Nürnberg.

Ziffer 5 bis 6 erhalten folgende Fassung: Der Verbandsauschuß hat die Geschäftsführung des Vorstandes zu überwachen; seiner Aufsicht unterliegt die Vollziehung der Beschlüsse des Vorstandes sowie der Inhalt und die Schreibweise der Verbandsorgane „Die Gewerkschaft“ und die „Sanitätswarte“, er kann selbstständig Revisionen der Hauptkasse vornehmen und er hat alle an ihn gerichteten Beschwerden über die Beschlüsse, Maßnahmen und Anordnungen des Vorstandes zu erledigen.

Die in Wahrnehmung dieser Aufgaben verursachten Kosten sind durch die Hauptkasse zu tragen.

Filiale Hamburg-Altona.

Ziffer 7: Der Ausschuß beschließt mit dem Vorstand gemeinsam über die Errichtung, Verlegung und Einziehung von Gaubureaus, sowie über die Anzahl und Art von Hilfsbeamten- resp. Hilfsarbeiterstellungen zu Lasten der Hauptkasse.

Filiale Hamburg-Altona.

Zu Abf. 7 als Schlusswort anfügen: „Zur Anstellung selbst sind nur Mitglieder des Verbandes, die eine mindestens dreijährige Mitgliedschaft aufzuweisen haben, zuzulassen. Alle balant werden den und neu zu besetzenden Stellen sind nur in der „Gewerkschaft“ einzuschreiben.“

Filiale Leipzig.

Abf. 8: Die Dreiviertel-Majorität ist beizubehalten.

Filiale Bremen.

Ziffer 9 und 10 als Ziffer 9: In allen gemeinsam zu verhandelnden Fragen hat auf Antrag des Vorstandes oder des Ausschusses eine gemeinschaftliche Sitzung beider Körperschaften stattzufinden. In solchen Sitzungen werden die zwischen beiden Körperschaften streitigen Gegenstände der Verhandlung in der Abstimmung durch Dreiviertel-Majorität der anwesenden Mitglieder entschieden. Getrennte usw.

Filiale Hamburg-Altona.

Ziffer 11 als Ziffer 10: Die Entscheidungen des Verbandsauschusses, soweit sie Angelegenheiten gemäß § 37 Ziffer 6 betreffen, sind vom Verbandsvorstand auszuführen; Appellation an die Gesamtheit der Mitglieder ist zulässig.

Filiale Hamburg-Altona.

§ 38. Abf. 3: Die Gauleiter und die anwesenden Vorstandsmitglieder, der Vertreter des Verbandsauschusses, der Preßkommission und der Revisoren, welche kein besonderes Mandat haben, sollen Sitz und Stimme erhalten.

Filiale Kaiserslautern.

§ 39. Abf. 2: Filialen mit mehr als 3000 vollzahlenden Mitgliedern wählen erst auf 700 Mitglieder einen Delegierten.

Filiale Wittweiba.

Abf. 2 ist dahin zu ändern, das nicht mehr wie bisher auf 500 Mitglieder, sondern schon auf 250 Mitglieder ein Delegierter kommt.

Filiale Gera.

Abf. 3: Müssen mehrere Filialen zu einem Wahlkreis zusammengelegt werden, so soll dabei nach möglichst paritätischen Grundätzen verfahren werden, die dem Mitgliederstärkeverhältnis der zu einem Wahlkreis zu vereinigenden Filialen Rechnung trägt. Um dies zu erreichen, können Filialen aus verschiedenen Gauen zusammengelegt werden. Dasselbe gilt auch für die Bildung von Wahlkreisen zu den Gewerkschaftskongressen.

Filiale Leipzig.

§ 41. Der Abf. 5 wird wie folgt geändert: „Anträge zum Verbandsstages müssen spätestens 6 Wochen vor der Tagung eingereicht und vier Wochen vor d. selben bekanntgegeben werden.“

Filiale Groß Berlin.

§ 45 ist zu streichen und die nächstfolgenden Paragraphen numerisch umzuändern.

Filialen Bremen, Kiel, Leipzig, Stuttgart.

§ 47. Der Abf. 2 erhält folgende Fassung: „Das übrige Geld ist entweder in mindelsicheren Papieren oder bei genossenschaftlichen Unternehmungen, welche der modernen Arbeiterbewegung nahestehe, anzulegen.“

Filiale Groß Berlin.

§ 40. Lohnbewegungsregulativ und Programm sind dem Statut beizufügen.

Filiale Bremen.

## Statuten.

Der Verbandstag wird ersucht, die Einführung einer Umzugsunterstützung zu beschließen.

Gaukonferenz Magdeburg.

Verheirateten Mitgliedern, welche infolge Veränderung ihres Arbeitsverhältnisses ihre Wohnung wechseln, kann vom Vorstand eine Beihilfe zu den Umzugskosten gewährt werden, wenn das Mitglied zwei Jahre, also 104 Wochenbeiträge, geleistet hat und zwischen der bisherigen Wohnung und der neuen eine Entfernung von 20 Kilometer oder mehr besteht.

Filiale Bitterberg.

## Lohnbewegungs- und Streikreglement.

§ 4 Abf. 4, 5: Anstatt der Vierfünftel-Mehrheit ist drei Viertel zu setzen.

Filiale Bremen.

## Delegiertenwahlen zum Verbandstag.

Die Filiale Landau verlangt unbedingt die Wahlkreiseinteilung Gau Mannheim I „Baden und Hessen“ und Gau Mannheim II „Rheinpfalz“.

Wir fordern den Verbandstag in München auf, für eine neue Wahlkreiseinteilung zu sorgen, und zwar in der Weise, daß wir Pächter einen Delegierten aus unserer Mitte auf den nächsten Verbandstag schicken können.

Ferner sind wir der Ansicht, daß sämtliche Filialen eines Wahlkreises getrennt auf Zettel geschrieben werden und dann gelost wird, welche Filiale einen Delegierten auf den nächsten Verbandstag zu schicken hat, damit nicht immer die großen Filialen das Vergnügen haben, einen Delegierten zu schicken, sondern auch die kleinen.

Filiale Zweibrücken.

Der Verbandsvorstand wird ersucht, bei der Wahlkreiseinteilung zum Verbandstag so zu verfahren, daß die kleinen Filialen nicht benachteiligt werden. Es soll die Möglichkeit gegeben werden, daß kleinere Filialen auch zu dem Rechte kommen einen Delegierten abzusenden.

Filiale Jüdisau.

Jeder Gau, ausschließlich der als selbständige Wahlkreise geltenden Filialen, bildet einen einheitlichen Wahlkreis.

Gaukonferenz Magdeburg.

## Wahlen zu Konferenzen usw.

Die Delegiertenwahlen zum Gewerkschaftskongress, Internationalen Kongress usw. sind auf dem Verbandstag vorzunehmen, damit die hohen Kosten, die die Wahlen mit sich bringen, gespart werden.

Filiale Jittau i. S.

Bei allen Wahlen, auch die zum Verbandstag, entscheidet die einfache Stimmenmehrheit, damit die Stimmwahlen übersichtlich werden.

Filiale Jittau i. S.

## Ausgestaltung des Verbandsorgans.

Alle Orte, wo unererzeits Streiks oder Differenzen bestehen, sind auf der ersten Seite der „Gewerkschaft“ zu veröffentlichen.

Filiale Kaiserslautern.

Die „Gewerkschaft“ ist nach der Richtung mehr auszubauen, daß öfters Artikel über den Fortschritt der Technik erscheinen.

Filiale Stuttgart.

Der Verbandstag möge beschließen, daß die „Gewerkschaft“ nicht mehr in „Buchform“, sondern in „Zeitungsform“ erscheint.

Filiale Kofstod.

Die Verbandspresse ist weiter auszugestalten, so daß in derselben Notizen von allen Kategorien der Staats- und Gemeindearbeiter aufgenommen werden können.

Gaukonferenz Nürnberg.

Die Bewegung des technischen Theaterpersonals soll in der „Gewerkschaft“ ausführlicher und öfter behandelt werden, um die Agitation unter dieser Gruppe zu erleichtern.

Filiale Nürnberg.

Die „Sanitätswarte“ soll wöchentlich und etwas mehr ausgestellt erscheinen.

Filiale Kaufbeuren.

## Sektion Krankenpflege, Massage- und Badepersonal.

Der Verbandstag wolle beschließen, daß der Stellennachweis für das Pflege-, Massage- und Badepersonal weiter ausgebaut wird, so daß wenigstens nach München eine Filiale kommt.

Filiale Nürnberg.

Die Sektionsleitung über das Bade-, Krankenpflege- und Massagepersonal sowie der Verbandsvorstand mögen ihr Augenmerk mehr auf die bestehenden Mängel richten und zur Abschaffung beitragen.

Filiale Kaufbeuren.

**Wahl des Vorsitzenden.**

Als Vorsitzender wird der Kollege Albin Mohs wieder vorgeschlagen. Die Filiale erwartet, daß die unliebhamen Debatten des Dresdener Verbandstages sich nicht wiederholen werden und daß die Wahl einstimmig erfolgen wird.

Im Ansehen der Organisation der Gemeindegewerkschaften ist es dringend erwünscht, wenn der Vorsitzende derselben zu den gesetzgebenden Körperschaften (Reichstag) versucht, eine Kandidatur zu erhalten, so wie sich auch die Praxis in den anderen Gewerkschaften herausgebildet hat, die Organisationsleiter mit derartigen Ämtern zu betrauen. Schon die Frage des Koalitions- und Streikrechts der Gemeindegewerkschaften dürfte dazu angetan sein, den Vorsitzenden zu beauftragen, nach dieser Richtung hin Schritte zu unternehmen.

**Beamtenfragen.**

Die Gehälter der Hilfsarbeiter betragen für das Probeberichts-jahr 500 Mk., nach erfolgter Anstellung 2200 Mk. Jahresgehalt, steigend alljährlich um 100 Mk. bis 2600 Mk.

Die Hilfsarbeiter.

Allen Verbandsangestellten wird eine jährliche Ferientzusage von 50 Mk. gewährt.

Die Gehaltsätze der Verbandsbeamten sind in ihrer gegenwärtigen Festlegung und Höhe den Verhältnissen entsprechend ausreichend und entsprechen auch durchaus den Bezügen der anderer Gewerkschaften. Aus diesem Grunde ist eine etwa zu beabsichtigende Gehaltserhöhung von dem Verbandstag in München abzulehnen.

Diesemigen Filialen von 100-500 Mitgliedern, die aus eigenen Mitteln nicht in der Lage sind, einen Ortsbeamten anzustellen, erhalten, wenn sie selbst einen Ortszuschlag zur Unterhaltung eines eigenen Ortsbureaus erheben, einen Zuschuß bis zur Hälfte des Gehalts für den Beamten aus der Hauptkasse.

Gaulnferenz Magdeburg.

Der Verbandsvorstand darf nur aus den Reihen der Verbandskollegen Beamte anstellen.

Filiale Magdeburg.

Die Anstellung von Verbandsbeamten erfolgt nur aus unseren Reihen. Bewerber müssen drei Jahre politisch und gewerkschaftlich organisiert sein.

Filiale Bremen.

Bei Anstellung von Beamten dürfen nur Kollegen unserer Organisation berücksichtigt werden, welche eine dreijährige Mitgliedschaftsdauer aufzuweisen können.

Filiale Halle a. S.

Der Verbandstag möge beschließen: Bei Anstellung von Beamten sind in erster Linie Mitglieder unserer Organisation zu berücksichtigen. Erst wenn sich keine geeigneten Mitglieder unserer Organisation um die Stellen bewerben, kann der Verbandsvorstand Bewerber aus anderen Organisationen berücksichtigen.

Filiale Königsberg.

Der Anstellungsmodus ist dahin einer Veränderung zu unterliegen, daß die Prüfung der Befähigung erleichtert wird.

Filiale Bremen.

Bei Anstellung von Gaubeamten haben die zum Gau gehörigen Filialen Vorschlags- und Mitbestimmungsrecht. Die ungültige Besetzung erfolgt auf einer zu dem Zweck einberufenen Gaulnferenz, auf der der Verbandsvorstand vertreten sein muß.

Filiale Bremen.

Der Verbandstag wolle in Rücksicht auf die sehr weite Ausdehnung des Gauces Ost und Westpreußen und der dadurch erschwerten Agitation für die Filiale Königsberg einen Ortsbeamten einstellen, welcher bei Bedarf auch in der Provinz Ostpreußen den Gauleiter vertreten soll. Die Besoldung erfolgt zu einem Drittel seitens der Filiale Königsberg und zu zwei Drittel seitens der Hauptkasse.

Filiale Königsberg.

**Allgemeines.**

Der Sitz des Verbandsauschusses ist nach Süddeutschland zu verlegen.

Filialen Nürnberg und Stuttgart.

Der nächste Verbandstag ist in Hamburg abzuhalten.

Filiale Hamburg-Altona.

Der nächste Verbandstag soll in Magdeburg stattfinden.

Filiale Magdeburg.

Das Gau-bureau Straßburg ist nach Freiburg zu verlegen.

Filiale Freiburg.

Die alljährlichen Geschäftsberichte des Verbandsvorstandes sind so zeitig herauszugeben, daß sie spätestens am 30. Juni des darauffolgenden Jahres in Händen der Filialleitungen sich befinden.

Filiale Leipzig.

Der Verbandsvorstand wird beauftragt, jedes Jahr einen Kollegen zum Besuch der Fortschule zu delegieren. Die Kosten trägt die Hauptkasse.

Filiale Stuttgart.

Größere Pflege der Kameradschaftlichkeit unter den Arbeitern aller Länder zur Verhütung von Krieg und dessen Folgen, denn nur die Tüchtigsten und Besten werden dahingerafft.

Filiale Landau.

Der Verbandstag möge beschließen, bei Petitionen an die Stadtverwaltung für die Kanalreiniger unter Tage (das heißt im unterirdischen Kanal) den Achtfundentag zu fordern.

Filiale Kaiserlautern.

Der Verbandsvorstand hat ein Flugblatt herauszugeben, welches sich mit der Politik des Zentrums und insbesondere mit den dieser Partei verwandten Gewerkschaften befaßt. Dieses Flugblatt hat insbesondere den Vorkommnissen im bayerischen Landtag bezüglich des Verhaltens des Zentrums und der christlichen Gewerkschaftsführer gegenüber dem süddeutschen Eisenbahnerverband näherzutreten.

Gaulnferenz Nürnberg.

Der Verbandsvorstand sei zu erlauben, eine Statistik auszuarbeiten, welche die Betriebseinrichtungen, den Gasverbrauch in 24 Stunden, die Arbeitsleistung der Betriebsleute und deren Nebenarbeiten behandelt. Städte bis zu 20.000 Einwohner.

Gaulnferenz Nürnberg.

Zur Verhütung der Proletarierkrankheit Einführung einer einseitigen harnsäurefreien Volksernährung nach Professor Dr. Saignes.

Filiale Landau.

Pflege und Förderung der Selbstausbildung des ganzen Arbeiterstandes durch Lesen der Zeitungen und guter Bücher.

Filiale Landau.

Die Arbeiterpresse wolle in Zukunft nicht bloß auf politischem, sondern auch auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet tätig sein.

Filiale Landau i. Pfalz.

**Stichwahlergebnisse**

vom 5. Mai d. J.

der am 5. Mai d. J. vorgenommenen Stichwahl zum 6. Verbandstag in München.

**A. Selbständige Wahlkreise.**

2. Wahlkreis Bremen. Stichwahl: Zulinski und S. Meier. Abgegebene Stimmen 223, ungültig 1, gültig 222; davon erhielten Zulinski 125, S. Meier 97. Gewählt: Zulinski.

5. Wahlkreis Dresden. Stichwahl: Duhn und Koffberg. Abgegebene Stimmen 299, gültig 299; davon erhielten Koffberg 212, Duhn 87. Gewählt: Koffberg.

10. Wahlkreis Königsberg. (Nachwahl.) Abgegebene Stimmen 163, ungültig 4, gültig 165; davon erhielten Zimmermann 109, Quick 56. Gewählt: Zimmermann.

11. Wahlkreis Leipzig. Stichwahl: Zeitschel und Berger. Abgegebene Stimmen 221, ungültig 2, gültig 219; davon erhielten Berger 114, Zeitschel 101. Gewählt: Berger.

14. Wahlkreis Mannheim. Stichwahl: Ceder und Vöfler. Abgegebene Stimmen 270, ungültig 3, gültig 267; davon erhielten Ceder 147, Vöfler 120. Gewählt: Ceder.

17. Wahlkreis Nürnberg. Stichwahl: Kolke und Bessler. Abgegebene Stimmen 106, ungültig 3, gültig 103; davon erhielten Bessler 246, Kolke 157. Gewählt: Bessler.

**B. Zusammengesetzte Wahlkreise.**

5. Wahlkreis Gau Dresden. Stichwahl: Reuschner-Freiberg und Enge-Zittau. Abgegebene Stimmen 287, ungültig 53, gültig 234; davon erhielten Enge 146, Reuschner 88. Gewählt: Enge-Zittau.

11. Wahlkreis Gau Hannover. Stichwahl: Düming Bielefeld und Auel-Massel. Abgegebene Stimmen 401, ungültig 39, gültig 362; davon erhielten Auel 201, Düming 161. Gewählt: Auel-Massel.

14. Wahlkreis Gau Leipzig. Stichwahl: Reichardt-Plauen und Kroll-Eisenach. Abgegebene Stimmen 418, ungültig 36, gültig 382; davon erhielten Kroll 209, Reichardt 173. Gewählt: Kroll-Eisenach.

21. Wahlkreis Gau Nürnberg. Stichwahl: Schilling-Pahreuth und Schneider-Wendelhöfen. Abgegebene Stimmen 220, ungültig 1, gültig 228; davon erhielten Schneider 137, Schilling 91. Gewählt: Schneider-Wendelhöfen.

Berichtigung. In Nummer 18 der Gewerkschaft vom 3. Mai muß es beim 20. Wahlkreis Stuttgart bei Hauser nicht 316, sondern 364 heißen.

Anmerkung. Von der Delegation zum Verbandstag zurückgetreten sind: Ceder-Dresden, Wahl-Hamburg und Münger-Hamburg. An deren Stelle treten: Duhn-Dresden, Hermann-Schulz-Hamburg und Scheller-Hamburg.



## Aus Politik und Volkswirtschaft

### Politisches.

**Krach im preussischen Abgeordnetenhaus.** Die preussische Verfassung ist ein Unglückswurm. Ihre Geschichte ist angefüllt von gebrochenen Versprechen, Verfassungsbrüchen, Brutalitäten und sonstigen Skandalen. Unendliche Opfer hat es dem Volke gekostet, ehe es überhaupt die Mißgestalt der heutigen Verfassung erhalten hat. Als Friedrich Wilhelm III., bange um seinen Thron, das Volk beschwor, den fremden Eroberer Napoleon aus dem Lande zu treiben, da versprach er dem Volke als Lohn eine Verfassung. Das Volk setzte Gut und Blut für seinen König ein, trieb die Franzosen über den Rhein, nur der „gute“ Friedrich Wilhelm hielt sein Versprechen nicht, obwohl er noch mehr als 35 Jahre Zeit hatte, es einzulösen. Friedrich Wilhelm IV. hielt es erst recht nicht für nötig, seines Vaters Versprechen zu erfüllen. Noch 1847 drängte es ihn zu der „eierlichen“ Erklärung, „daß ich es nun und nimmermehr zugeben werde, daß sich zwischen unserm Herrgott im Himmel und dieses Land ein beschriebenes Blatt, gleichsam als eine zweite Verfassung, eindränge“. Die Hammerschläge der Märzrevolution im nächsten Jahre machten ihn bald anderen Sinnes und er gab dem Volke die eben so lange versprochene Verfassung. Das neue Parlament, das auf Grund des allgemeinen, geheimen, gleichen, aber indirekten Wahlrechts gewählt worden war, hatte jedoch keinen langen Bestand. Den Gewalthabern wurde es bald über und infolgedessen wurde es unter dem reaktionären Ministerium Brandenburg mit aller Gewalt von der Soldateska wieder auseinandergetrieben. An Stelle des allgemeinen, geheimen, gleichen Wahlrechts wurde das heute noch bestehende, schimpfliche Dreiklassenwahlrecht mit öffentlicher Stimmenabgabe dem Volke nicht auf dem verfassungsmäßigen Wege der Gesetzgebung beschert, sondern von der Regierung einfach aufgestrichelt. Selbst dieses Scheingebilde von Parlament war Friedrich Wilhelm IV. noch zu fortschrittlich, darum machte er 1853 aus dem Landtage zwei Kammern, indem er neben dem Dreiklassenhaus noch das Herrenhaus schuf. 60 Jahre lang haben dann Junkertum, Merkantilismus und Großkapitalisten den Landtag unumischränkt beherrscht, bis es im Jahre 1908 endlich auch der Arbeiterklasse möglich wurde, ihrerseits einige Vertreter in das Abgeordnetenhaus zu entsenden. Mit der beschaulichen Ruhe war es im Dreiklassenparlament damit freilich vorbei. Die sechs Sozialdemokraten haben sich die größte Mühe gegeben, dem Landtage und der Regierung das sozialpolitische Gewissen zu schärfen; schonungslos haben sie die politischen Mißstände Preußens an den Kranger gestellt, daher auch der starke Haß der preussischen Reichthaber bis tief in die Kreise des Freisinnigen hinein gegen sie. Wo es galt, sie zu vergemaltigen und mundtot zu machen, scheute die Abgeordnetenhausmehrheit kein Mittel. Dieses Treiben ging sogar soweit, daß 1910 in die Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses, entgegen von Gesetz und Verfassung, die Bestimmung aufgenommen wurde, daß Abgeordnete, die die Würde des Hauses in grober Weise verletzen, für den Rest der Sitzung ausgeschlossen werden können.

Neuerst erregte Debatten der letzten Zeit ließen ahnen, daß die Junker und ihre Helfershelfer nicht vor dem Neuerstern zurückweichen werden, um ihre Nachgelüste zu stillen. Am 9. Mai 1912 wurde es Ereignis. Der Präsident Freiherr v. Erffa schloß unter johlender Zustimmung seiner konservativen Freunde, des Zentrums und des größten Teils der Nationalliberalen den Abg. v. o r t h a r d t (Zog.) von der Sitzung aus. Und als dieser nicht freiwillig den Sitzungssaal verließ, wurde Polizei requiriert, die nicht nur den Abg. v. o r t h a r d t zweimal aus dem Saal speidierte, sondern sich auch nach Polizeiarbeit an dem Abg. L e i n e r t vergriff, weil er ihr nicht Polizeibütteldienste leistete. Damit war an die Stelle der Anwesenheit der Abgeordneten die Diktatur der Polizei und an Stelle der Präsidialgewalt des Präsidenten der Säbel des Schupmanns getreten, das ist ein Verfassungsbruch und ein Verbrechen im Sinne des § 105 des Reichsstrafgesetzbuches. Nach diesem wird mit Rückhalt oder Festungshaft nicht unter 5 Jahren bestraft, wer es unternimmt, einen Abgeordneten aus seinem Parlament gewalttätig zu entfernen. Selbst vom Standpunkt des Hausrechtsparagrafen der Geschäftsordnung ist das Vorgehen des Präsidenten nicht gutzuheißen, denn v. o r t h a r d t hatte nichts anderes getan, als zitta 20 andere Abgeordnete auch taten: Er machte Zwischenrufe vor der Plenartribüne. Der Präsident verlangte von ihm, daß er diese von seinem Platz aus mache. Dazu hatte der Präsident kein Recht. So er schloß v. o r t h a r d t von der Sitzung aus, ohne ihn vorchriftsmäßig vorher dreimal zur Ordnung zu rufen. Wegen den Präsidenten und den Polizeileutnant K o l b, der den Einspruch durch seine Leute besorgen ließ, ist Anzeige bei der Staatsanwaltschaft erstattet worden und wir sind neugierig, welches Urteil das Gericht fällen wird. Außerdem haben der Parteivorstand, der geschäftsführende Ausschuss der preussischen Landesorganisation und die Fraktionen des Reichs- und Landtags öffentlich dagegen protestiert. Für die Arbeitererschaft dokumentiert sich erneut die Notwendigkeit, mit aller Energie für ein freies Wahlrecht in Preußen zu kämpfen.

### Genossenschaftswesen.

**Der 13. Jahresbericht der Produktion.** Die meiste Beachtung aller deutschen Genossenschaften hat bisher immer der Hamburger Konsum-, Spar- und Bauverein „Produktion“ gefunden. Das vergangene Jahr war für die „Produktion“ ganz besonders ereignisreich, wurde doch auf Veranlassung eines kleinen hamburgischen Krämerkreises am 8. Juni ein Hamburger Gesetz erlassen, das den Konsumvereinen eine besondere Steuer auferlegt, um sie in ihrer Entwicklung zu hemmen. Diesen Schlag parierte die „Produktion“ dadurch, daß sie beschloß, das gesamte Konsumgeschäft und die damit im engsten Zusammenhange stehenden Eigenbetriebe von der Genossenschaft zu trennen und an die „Handelsgesellschaft Produktion m. b. H. in Hamburg“ zu übertragen. Der mit der Gesellschaft geschlossene Vertrag bietet die erforderlichen Sicherheiten, daß den Mitgliedern die aus den geschäftlichen Grundfragen der „Genossenschaft Produktion“ erwachsenden wirtschaftlichen Vorteile in der „Handelsgesellschaft Produktion“ voll erhalten bleiben. Wieder einmal hat der Ansturm der Genossenschaftsgegner gegen die Selbsthilfsorganisationen des Volkes sich als ein Schlag ins Wasser, ja als ein Antrieb für den Uebergang zu einer wirkungsfähigeren Organisation herausgestellt. Der Gesamtumsatz der „Produktion“ inkl. Handelsgesellschaft im Warenhandel betrug im Jahre 1911 über 16½ Millionen Mark. Fast 3½ Millionen Mark mehr wie im Jahre 1910. Die Mitgliederzahl stieg von 49 312 auf 57 930, mithin um 8618 Mitglieder, eine noch nie dagewesene Zunahme. Aus den 98 Läden am Schlusse des Jahres 1910 sind 126 Läden am Schlusse des Jahres 1911 geworden. Der Umsatz pro Kopf des tausenden Mitgliedes ist von 393 auf 422 M. gestiegen. Die eingezahlten Geschäftsanteile haben um nahezu 150 000 M. zugenommen und betragen jetzt rund 900 000 M. Ebenso stiegen Wohnungs- und Rohfonds bedeutend. Letzterer um über 172 000 M., so daß er im Jahre 1912 zweifellos die Million übersteigen wird. Die Einzahlungen in die Sparkasse sind niemals größer gewesen als im Jahre 1911. Sie betragen rund 3½ Millionen Mark bei 2½ Millionen Mark Auszahlungen. Auf mehr als 20 000 Konten stehen jetzt 7 Millionen Mark Spargelder bei der „Produktion“. Dabei verfügt die Sparkasse über 3½ Millionen Mark sofort flüssiger Gelder, so daß die Sicherheit der Einleger die denkbar größte ist. Die Eigenproduktion in Bäckerei und Fleischererei, Kaffeebrennerei, Mineralwasserfabrikation, Schrotreie, Kohlenlieferung usw. ist in der gleichen hocherfreulichen Weise gewachsen. Die eigene Bäckerei lieferte für 1¼ Millionen Mark Waren, die eigene Schlächtereie für über 5 Millionen Mark. An Wohnungen hat die „Produktion“ jetzt insgesamt 736 hergestellt, und 36 Läden befinden sich in eigenen Grundstücken. Die Zahl der zur Verfügung stehenden Wohnungen ist um 135 gewachsen. Der Gesamtwert der Grundstücke stellt sich auf über 6½ Millionen Mark. — Das ist ein erfreuliches Bild vom Wachstum des Genossenschaftswesens. Wüßten andere Konsumgenossenschaften der „Produktion“ in dieser Beziehung kräftig nachzujohnen.

### Aus den Stadtparlamenten

**Mün.** Die Gemeindefollegien haben am 2. Mai beschloffen, den städtischen Arbeitern, die unter 1800 M. Einkommen beziehen, eine Lohnerhöhung in der Form zu gewähren, daß Arbeiter mit zwei Kindern monatlich eine Zulage von 4 M. und für jedes weitere Kind je eine Mark weiter erhalten.

**Memmingen (Bayern).** Die nachfolgenden Satzungen der Zuschussversorgungskasse für die städtischen Arbeiter sind der „Komm. Praxis“ entnommen: § 1. Vom 1. Januar 1912 ab wird aus den Ueberüberschüssen des Gaswerks, des Wasserwerks und aus Zuschüssen der Stadtkasse eine Zuschussversorgungskasse für städtische Arbeiter, die Pensionsrechte nicht besitzen, errichtet. Die Kasse ist eine Gemeindegeldanstalt. § 2. Das Vermögen der Versorgungskasse wird gebildet: a) aus den alljährlichen Zuwendungen der Gemeinde, aus den Massen der beteiligten Werke und der Stadtkasse; b) aus etwaigen sonstigen Zuwendungen; c) aus etwaigen Ueberüberschüssen an Renten. Die Zuwendungen der Gemeinde sollen jährlich mindestens 1000 M. bis auf weiteres betragen. Die Renten und Zuwendungen werden in erster Linie zu dem Zweck verwendet; der hierdurch nicht gedeckte Bedarf wird vom Vermögen der Kasse bestritten. Das Grundstockvermögen ist Eigentum der Stadtgemeinde. § 3. Aus der Kasse wird den städtischen Arbeitern, die vor dem 45. Lebensjahre in den Dienst der Stadtgemeinde getreten sind, und mindestens 10 Jahre ununterbrochen in städtischen Betrieben gearbeitet haben, ein Zuschuss zur reichsgerichtlichen Invaliden- und Unfallrente gewährt. Dieser Zuschuss beträgt nach zehnjähriger Dienstzeit 144 M., nach zwanzigjähriger Dienstzeit 240 M. jährlich. § 4. Ueber die Verwendung der Zuschussrenten beschließt der Stadtmagistrat. Dieser ist befugt, auch noch in anderen, besonders gelaerten Fällen, insbesondere für Hinterbliebene eines durch Betriebsunfall gestorbenen Mitgliedes, Unterstützung aus der Kasse zu bewilligen, oder die gewöhnlichen

Zuschulrenten zu erhöhen. § 5. Die Kündigung nach Erlangung der Anwartschaft auf die Zuschulrente kann nur durch Beschluß des Gesamts oder des Bauausschusses erfolgen; durch Ausscheiden aus dem Dienste der Gemeinde, freiwillig oder infolge Kündigung, erlöschen alle Ansprüche an die Kasse.

### ◆ Theaterarbeiter ◆

Düsseldorf. Nachdem sich im vorigen Jahre die Bühnenarbeiter des Stadttheaters unserer Organisation angeschlossen haben, sah endlich auch das technische Personal des Schauspielhauses ein, daß es ohne Organisation nicht mehr geht. Allerdings haben dies die Leute erst eingesehen, als sie mit Lohnforderungen von der Direktion abgewiesen wurden. Als die Organisation die Sache in die Hand nahm, klappte die Sache ganz anders, denn nach drei Verhandlungen wurde nachstehender Tarifvertrag zwischen unserem Verband und der Direktion abgeschlossen:

1. Der Anfangslohn für das technische Personal beträgt pro Monat 120 Mk. und steigt jedes Jahr um 5 Mk. pro Monat bis zum Höchstlohn von 145 Mk. Dementsprechend werden die niedrigsten Löhne auf 120 Mk. aufgebessert. Die Löhne, welche gegenwärtig 120 und mehr Mark betragen, werden um 5 Mk. pro Monat erhöht. Nachmittagsvorstellungen werden mit 1 Mk. extra vergütet.

2. Die tägliche Dienstzeit beträgt einschließlich einer nach Möglichkeit zu gewährenden Frühstücks- und Vesperpause 11 Stunden. Die darüber hinaus geleisteten Dienststunden werden als Ueberstunden mit 75 Pf. pro Stunde vergütet. Dienststunden nach Schluß der Vorstellung, welche nicht im Zusammenhang mit der letzten Vorstellung stehen, werden ebenfalls mit 75 Pf. pro Stunde vergütet.

3. Jeder Arbeiter wird mit einer diergehtägigen Kündigungsfrist eingestellt und erhält pro Monat 5 halbe oder 2 1/2 ganze Tage frei. Können diese aus irgendwelchen Umständen nicht gewährt werden, dann wird jeder halbe Tag, der eigentlich frei sein mußte, mit 3 Mk. vergütet. Freie Sonntage werden in dem Maße gewährt, daß jeden Sonntag eine Person frei hat.

4. Während der Zeit, in welcher Vorstellungen und Proben nicht stattfinden, beträgt die tägliche Arbeitszeit 8 Stunden. Dieselbe dauert von morgens 8 Uhr bis mittags 12 Uhr und von mittags 2 Uhr bis abends 6 Uhr. Während der Reinigung des Theaters dagegen besteht eine durchgehende Arbeitszeit von morgens 8 Uhr bis mittags 2 Uhr.

5. In Krankheitsfällen wird der Lohn nach den Bestimmungen der jetzt bestehenden Arbeitsordnung Abs. 11 weitergezahlt.

6. In der spielfreien Zeit wird den Arbeitern nach einjähriger Dienstzeit 3 Tage, nach zweijähriger Dienstzeit 5 Tage und nach dreijähriger Dienstzeit 6 Tage Sommerurlaub unter Weiterzahlung des Lohnes gewährt, und zwar jedes Jahr.

7. Etwaige, sich aus dem Tarifvertrage ergebende Differenzen werden zwischen der Direktion und der vertragschließenden Organisation geregelt. Vorstehende Bestimmungen treten mit dem 1. Mai 1912 in Kraft und gelten auf die Dauer von 2 Jahren und laufen auf je ein Jahr weiter, wenn nicht einer der vertragschließenden Kontrahenten mindestens acht Wochen vorher kündigt.

Wringen diese Bestimmungen nun auch keine musterghütigen Lohn- und Arbeitsbedingungen, so wurden aber doch sehr nennenswerte Vorteile errungen gegenüber den bisherigen Verhältnissen. Vor allem wird einmal die tägliche Arbeitszeit geregelt. Eine 13- bis 14stündige Arbeitszeit wird es in Zukunft nicht mehr geben, wo es aber doch nicht zu umgehen ist, länger zu arbeiten, werden Ueberstunden bezahlt, was bisher der Fall nicht war. Ferner wurde während der spielfreien Zeit pro Tag eine Stunde Arbeitszeitvergütung erzielt. Urlaub wurde bisher nur zwei und drei Tage gewährt, ebenso wurden bisher nur zwei freie Tage pro Monat verabfolgt. An Lohnerböhung wurde für fünf Mann 10 Mk. und für das übrige Personal 5 Mk. pro Monat erzielt. Hoffentlich erleben hieraus die Bühnenarbeiter, daß sie ihre wirtschaftliche Lage nur in einer strengen Organisation verbessern können.

### ◆ Aus unserer Bewegung ◆

#### Der Streik der städtischen Arbeiter in Tilsit

bauert unabändert fort. Sie immer wieder auftauchenden Gerüchte, daß der Streik erledigt ist, dürften von Seiten des Magistrats der Presse übermittelt sein und entschärfen jeder Begründung. Es ist ganz richtig, daß die bisher gepflogenen Verhandlungen, oder richtiger gesagt, die Besuche, Verhandlungen anzubahnen, ohne

jedes Resultat geblieben sind, da der Magistrat jetzt die Sache als erledigt betrachtet und Verhandlungen ablehnt. Auch die Behauptungen, daß der Magistrat die gestellten Forderungen bewilligt hat, beruhen auf Unwahrheit. Es sind wohl in der Presse einige Mitteilungen verbreitet worden, die den Anschein erwecken sollten, daß alles bewilligt wurde, doch bedenken sich die anscheinend bewilligten Forderungen in so viel Vorbehalte und sind so unklar, daß nur das eine daraus hervorgeht, daß der Lohn nach dem Muster der Lohnsteigerungen — ob auch der Höhe, geht nicht daraus hervor — der in Königsberg jetzt üblichen Steigerungen gezahlt werden soll. Alles andere wird noch erwogen. Die Streikenden sind nach wie vor guten Mutes, denn es ist kein einziger abtrünnig geworden. Sonnabend hat man allerdings die Mäx verbreiten lassen, daß die Betriebe besetzt sind und die Feuerwehrlente aus der Kasanstadt zurückgezogen werden sollen. Doch war hier der Wunsch der Vater des Gedankens. Denn noch Montag, den 13. Mai, früh konnte man die Feuerwehrlente nach und von Arbeit in die Kasanstadt gehen sehen. Es ist auch etwas ganz Selbstverständliches, daß die ungefähr neun Mann starke Kolonne der Arbeitswilligen die sechzig Streikenden nicht ersetzen kann.

In einem Tage lief das Gerücht durch die Stadt und die willfährige Presse am Orte verbreitete es weiter, daß die Streikenden Straßwalle veranstaltet, Arbeitswillige geschlagen usw. und deswegen das Streikpostenstehen verboten worden ist. Diese ganze Geschichte sollte nur dazu dienen, dem Polizeigewaltigen eine Handhabe zu bieten, die Streikposten verbieten zu können. Denn wohl hat die Polizei sieben Kollegen inhaftiert, aber kaum daß sie dem Untersuchungsrichter vorgeführt worden sind, so ließ sie dieselben gleich nach dem ersten Verhör wieder frei. Die Betriebsleitungen geraten immer mehr in die Klemme und die Streikenden sind frohen Mutes, da sie mit Bestimmtheit erwarten, daß sie nicht durch Zugzwang von auswärtigen Arbeitern gezwungen werden (und die hiesigen kommen nicht), die Arbeit ohne Erfolg aufzunehmen.

Ausperrung von Wasserwerksarbeitern in Bremen. Wegen Verweigerung von Ueberzeitarbeit hat am Sonnabend, den 11. Mai, die Verwaltung einige 20 Wasserwerksarbeiter ausgesperrt. Die Kollegen glaubten nicht notwendig zu haben, fortgesetzt Ueberstunden zu machen, und verweigerten sie. Die Antwort des Magistrats bestand in der Aussperrung. Nach eintägiger Dauer haben die Kollegen am Montag früh die Arbeit wieder aufgenommen. Wir berichten in nächster Nummer ausführlich darüber.

Berlin. Am 4. Mai d. J. versammelten sich die Arbeiter der Kanalisation und Bauverwaltung. Genosse Schacht sprach in großmütiger Weise über: „Arbeiterbewegung und bürgerliche Parteien“. Der reiche Beifall zeigte, daß der Referent Verständnis für seine Ausführungen gefunden hat und so mancher Kollege wird nun klar darüber sein, was wir von den bürgerlichen Parteien zu erwarten haben. Denn gerade wir Kanalisationsarbeiter können ein Liedchen singen von der so viel gerühmten Arbeiterfürsorge und Arbeiterfreundlichkeit der bürgerlichen Stadtverordnetenmehrheit und Stadtverwaltung. Wenn auch nur ein Teil der schönen Nebenarten und Versprechungen dieser Arbeiterfreunde in die Tat umgesetzt würde, wäre es um die Arbeiterwohlfahrt bei den Kanalisationswerken anders bestellt. Zum mindesten könnte man aber erwarten, daß die Verwaltung die Beamten und Unterbeamten belehren würde, daß auch die Arbeiter Anspruch auf menschenwürdige Behandlung haben und das brutale Schimpfen und Wittern den Arbeitern gegenüber deplaziert ist. Besonders notwendig wäre diese Belehrung für den Herrn Oberaufseher Mieting von der Pumpstation IV. Dieser Herr ist nicht wirklich das Reizegeniss zum Oberaufseher auf einem der Moirenhöfe erworben zu haben. An Kraftausdrücken und Schimpfaden dürfte er manchen Stellvertreter Gottes auf Erden übertreffen. Magistratsverfügungen, die keine Verbesserungen der Arbeitsverhältnisse bringen, sind für ihn Luft. Er ist der Allgewaltige und schaltet und waltet wie es ihm beliebt. Werden die Arbeiter Ausschußmitglieder beim leitenden Inspektor vorkellig, so werden sie als Aufmieglar bezeichnet und der Herr Oberaufseher bekommt für sein Verhalten noch ein Lob spendet. Aber auch auf den anderen Stationen läßt die Behandlung der Arbeiter durch die Unterbeamten viel zu wünschen übrig. Hier würde sich den Arbeiterfreunden aus dem bürgerlichen Lager ein reiches Arbeitsfeld bieten, wenn sie auch nur daran dächten, ihre schönen Versprechungen zu erfüllen. Wir Arbeiter wissen aber, daß wir von jener Seite keine Hilfe zu erwarten haben und daß nur durch eine starke Organisation Wandel geschaffen werden kann. Nach Erledigung einiger geschäftlicher Angelegenheiten wurde die stark besetzte Versammlung um 12 Uhr geschlossen.



**Dresden.** Unter den städtischen Arbeitern macht sich in letzter Zeit eine steigende Erregung bemerkbar. Das ist ja auch verständlich angesichts verschiedener Maßnahmen, die von den Verwaltungen getroffen wurden und vor allem wegen der Verschleppung der im Haushalt gestellten Lohnerhöhung. Bereits im Mai v. J. hatte der Rat den Arbeiterausschüssen schriftlich zugesichert, daß noch im Laufe des Sommers eine mäßige Erhöhung der Löhne eintreten solle. Aber an Stelle einer Lohnerhöhung wurden im vorigen Jahre die bekannten Mietszuschüsse eingeführt, die nach Lage der ganzen Verhältnisse nicht allenthalben befriedigen konnten. Wiederholt verlangten deshalb die Arbeiterausschüsse eine wirkliche Erhöhung der Lohnsätze. Daß dies nicht mehr zu umgehen war, sah auch der Rat ein und so gab er bekannt, daß er eine Vorlage zur Erhöhung der Löhne ausarbeiten lasse und diese so fördern werde, daß noch im Mai die Sache zur Erledigung kommen könne. Nun, nur sind bereits weit im Monat Mai vorgeschritten, aber wie weit die Matsvorlage geblieben ist, darüber weiß heute noch niemand etwas. Es hält aber immer schwerer, für die städtischen Betriebe mit ihren gewiß nicht leichten Arbeitsverrichtungen Arbeiter zu erhalten, denn für 37 Pf. Stundenlohn will und kann heute bei den meisten Zeiten kein Arbeiter arbeiten. Um aber die nötigen Arbeitskräfte zu erhalten, ist man in einigen Betrieben, ganz besonders bei der Straßenbahn, auf einen Ausweg verfallen. Die Lohnsätze kann man nicht ändern, weil dazu die Zustimmung des Rates und der Stadtverordneten erforderlich ist, da behilft man sich so, daß neu eintretenden Arbeitern wohl der Anfangslohn von 37 Pf. gezahlt wird, dazu aber ein Zuschlag von 3 Pf. für erschwerte Arbeit, so daß also 40 Pf. pro Stunde herauskommen. Dagegen wäre an sich weniger einzukommen, wenn man sich auch dazu verstehen könnte, den alten langjährig beschäftigten Arbeitern ebenfalls die 3 Pf. Zuschlag zu gewähren. Das tut man aber nicht, und so ist ganz selbstverständlich, daß die Erregung immer mehr steigt und sich, wenn nicht bald Abhilfe geschaffen wird, explosionsartig Luft schafft. Wir erwähnten schon die Mietszuschüsse. Die hat man als große soziale Tat über das Wohnen gelobt. Die Bestimmungen aber über die Gewährung der Mietszuschüsse enthalten Mängel, die nicht gerade von sozialer Einsicht zeugen. In Krankheitsfällen z. B. wird Mietszuschuß nur gewährt, solange Lohn oder Zuschuß zum Krankengeld gewährt wird. Der Zuschuß zum Krankengeld nun wird von Fall zu Fall vom Amtsvorstand bewilligt. Gehört der Amtsvorstand die Gewährung eines Zuschusses zum Krankengeld ab, so erhält der betreffende Arbeiter auch den Mietszuschuß nicht. In letzter Zeit sind einige Betriebsverwaltungen herabgekommen und haben ein hochnotpeinliches Verhör darüber angeht, wenn ein Arbeiter um Gewährung eines Zuschusses nachgesucht hatte, ob er etwa auch vom Verband aus Unterstützung und in welcher Höhe erhalte. War dies der Fall, so ist mehrfach den Arbeitern die Gewährung eines Zuschusses zum Krankengeld abgelehnt worden. Die andere Folge ist dann auch, daß der betreffende keinen Mietszuschuß erhält. Wieso man da die Mietszuschüsse als eine Lohnaufbesserung bezeichnen kann, ist uns unverständlich. Da hat man mit großen Zahlen nur so herumgeworfen und gesagt, 207 000 Mk. erfordern die Mietszuschüsse jährlich, diese Summe wird aber bei weitem nicht gebraucht, denn im Haushaltsplan für 1912 hat der Rat selbst 126 000 Mk. als ausreichend bezeichnet! Also rund 81 000 Mk. weniger, als wie man im vorigen Jahre nach „genauen“ Berechnungen für notwendig hielt. Es sind noch eine Reihe anderer Kleinlicher Schikanen einzelner „nachgeordneter Stellen“, die die Arbeiter aber mit der Zeit fast zur Verzweiflung treiben. Es müßte doch unseres Erachtens möglich sein, hier Remedur zu schaffen und vor allem die Lohnfrage mit größerer Beschleunigung zur Erledigung zu bringen.

**Hamburg.** Im großen Saal des Gewerkschaftshauses tagte am 28. April eine gut besuchte öffentliche Versammlung unserer Filiale, um zur Umgestaltung der Versorgungskasse Stellung zu nehmen. Nach einem großzügigen Referat des Kollegen Schönberg und anschließender kurzer Diskussion wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die am 28. April 1912 im Gewerkschaftshaus versammelten Mitglieder der Versorgungskasse für städtische Angestellte und Arbeiter in Hamburg beauftragt die hiesige Geschäftsstelle des Gemeinde- und Staatsarbeiterverbandes, an die Bürgererschaft zu petitionieren, die Bürgererschaft wolle den Senat um eine Vorlage betreffend die Einführung von Ruhegehältern nebst Rentnerversorgung für die nicht festangestellten Personen im Dienste des hamburgischen Staates ersuchen. Die Versammlung erklärt: Der Antrag des Senats, § 27 des Gesetzes über die Versorgungskasse dahin abzuändern, daß dem Mitgliedern derselben die vor dem Inkrafttreten des Gesetzes bei einer hamburgischen Behörde zurückgelegte Dienstzeit voll angerechnet und ihnen danach die antragsgemäß höhere Rente gewährt wird, beseitigt nur einen geringen Teil der Mängel der Versorgungskasse. Soll diese als Fürsorgeeinrichtung den diesbezüglich billigerweise zu stellenden Anforderungen genügen, muß a) die Höhe der Beiträge und der Renten nach dem Jahresdiensteinkommen der Mitglieder bemessen werden; die Höhe der Rente wäre so festzusetzen, daß sie nach zehnjähriger arbeitsfähiger Dienstzeit eines Mitgliedes mindestens 40 Proz. und nach Steige-

rung entsprechend der zurzeit in dem Gesetz über die Versorgungskasse vorgesehenen Wartezeit beziehentlich der Höchstrente schließlich 75 Proz. des Dienstverdienstes des Mitgliedes beträgt; b) die Versorgung der Hinterbliebenen (Witwen und Waisen) der Mitglieder der Kasse in die Leistungen der letzteren einbezogen werden, und zwar nach den vorstehend unter a) angeführten Grundsätzen, jedoch hinsichtlich der Höhe der Renten in analoger Uebereinstimmung mit § 3 des Gesetzes betreffend die Fürsorge für die Witwen und Waisen der hamburgischen Staatsbeamten; c) von den diesen Leistungen der Kasse nach erforderlichen Beiträgen der Staat mindestens zwei Drittel derselben übernehmen. Die Versammlung erklärt aber ferner: Nachdem nunmehr bereits 114 deutsche Stadtgemeinden, zu denen unter anderem auch Hamburg und Altona zählen, Ruhegehälter und 102 derselben Hinterbliebenen-Versorgung für ihre Arbeiter eingeführt haben, sollte jetzt auch der hamburgische Staat als Arbeitgeber für seine Arbeiter dieselbe weitgehende Fürsorge übernehmen. Der Ruhegehälter für Nichtfestangestellte des hamburgischen Staates ist auch nur die Konsequenz des für diese Angestellten eingeführten, dem Grunde nach den Beamtenverhältnissen ähnlichen Lohnsystems. Dagegen würden die Nichtfestangestellten hinsichtlich der Hinterbliebenen-Versorgung nach dem Vorbild der in Frage stehenden Stadtgemeinden allerdings grundsätzlich günstiger gestellt sein als die hamburgischen Staatsbeamten; andererseits ist insofern aber die im allgemeinen pecuniär dürrigere Lage der Nichtfestangestellten in Betracht zu ziehen. Die Versammlung ist im Vertrauen zu ihrer Sache der Ueberzeugung, daß der gegenwärtige Appell an das soziale Empfinden und den Gerechtigkeitsinn der Bürgererschaft hier der Anlaß zu der gewünschten sozialen Tat wird.“

**Rögnitzberg.** Zu dem Artikel in Nr. 18 der „Gew.“ über „Das Koalitionsrecht der städt. Arbeiter in der Werftstraße“ wird uns noch mitgeteilt, daß der Lohn nicht 2,50, sondern nur 2,30 Mk. und der Lohnverlust mithin 0,90 bis 1,10 Mk. pro Woche betrug.

**Landslut.** Unsere Filiale hielt am Samstag, den 4. Mai, in der Westenhalle eine gut besuchte Versammlung ab, in der der Kollege Weigl-Augsburg über: „Die wirtschaftliche Lage der städtischen Arbeiter“ sprach. Die Ausführungen fielen auf guten Boden und wurden mit ungeteiltem Beifall aufgenommen. Nach kurzer Diskussion wurde der Bericht von der Gaukonferenz in Augsburg entgegengenommen. Alle nachfolgenden Redner waren mit der Haltung ihres Delegierten einverstanden. Insbesondere sprachen sich die Kollegen für die vom Verbandsvorstand in Vorlage gebrachte Beitragserhöhung aus. Sie begrüßten den weiteren Ausbau unserer Unterstützungseinrichtung insofern, als bei dem höheren Beitrag die Unterstützungsdauer mit dem gleichen Unterstützungsbetrag wie bisher auf mehrere Wochen erweitert werden möchte. Zum Schluß gab die Versammlung den auf der Gaukonferenz gefaßten Beschlüssen einstimmig die Zustimmung. Umstandshalber konnte der Kassenbericht vom ersten Quartal, den der Kassier Kollege Doider erstattete, erst in dieser Versammlung gegeben werden. Eine wegen Abreise des früheren Vorsitzenden notwenig gewordene Neuwahl fiel auf den Kollegen Burmöhler, der die Wahl mit dem Versprechen, das Beste für den Verband zu tun, annahm. Nach Erledigung verschiedener anderer Punkte und mit dem Hinweis auf die Unterstützung der Arbeiterpresse schloß die Versammlung.

**Löbau.** Unsere Organisation machte in letzter Zeit recht gute Fortschritte. Das scheint jedoch anderen Kreisen unangenehm auf die Nerven zu fallen. Ganz plötzlich traten auf einmal eine Anzahl neu beigetretener Arbeiter wieder aus dem Verbands aus. Als die Verbandsleitung nach den Gründen dieser auffälligen Austritte forschte, stellte sich heraus, daß Beeinflussungen durch einen städtischen Beamten erfolgt waren. Der städtische Straßenwärter K. Kehler hatte nämlich zu den seiner Aufsicht unterstellten Arbeitern gesagt: „Wer im Verbands ist oder dem Verbands beiträgt, wird ohne weiteres entlassen!“ Nachdem der Gauleiter, Kollege Breißler, festgestellt hatte, daß Kehler diese Äußerung wirklich getan hatte, kührte er beim Stadtrat zu Löbau Beschwerde. Er schrieb dem Stadtrat, das Verhalten Kehler sei ein Verstoß gegen das Koalitionsrecht. Ob der Straßenwärter zu jenem Vorgehen durch den Stadtrat autorisiert sei, entziehe sich zwar seiner Kenntnis, er müsse aber ohne weiteres annehmen, daß Kehler aus eigenem Antriebe gehandelt habe, da doch wohl der Stadtrat als Behörde das gesetzlich gewährleistete Koalitionsrecht nicht beschneiden wolle. Auf diese Eingabe antwortete der Stadtrat ebenso kurz als zweideutig, „er sei dem Verbands keine Rechenschaft schuldig über sein oder der städtischen Beamten Verhalten gegenüber den Arbeitern und er lehne es deshalb ab, die erwähnte sowie auch weitere Zuschriften in dieser Sache zu beantworten“. Auf Grund dieser Antwort kann man sich in allerlei Vermutungen über die Stellung des Löbauer Stadtrates zum Koalitionsrecht ergehen und wer will es uns verdenken, wenn wir annehmen, daß der Stadtrat zum mindesten stillschweigend mit dem Vorgehen des Straßenwärters Kehler einverstanden ist. Zu der klaren Stellung anderer Stadtverwaltungen, das Koalitionsrecht auch für die städtischen Arbeiter ohne weiteres anzuerkennen und keinerlei Beeinträchtigungen zu dulden, hat sich der Löbauer Stadtrat aufsehend noch nicht aufschwingen können, sonst hätte er wohl eine klipp und klare Antwort erteilt.

## • Aus den deutschen Gewerkschaften •

Der Jahresbericht des Fabrikarbeiterverbandes für 1911 weist eine Mitgliederzahl von 189 407 auf. Sie ist bereits auf über 200 000 gestiegen, wie wir vor kurzem schon berichten konnten. Die Einnahme der Hauptkasse betrug 3 924 112 Mk. gegen 3 117 487 Mk. im Jahre 1910. Das Vermögen des Verbandes betrug insgesamt 2 983 688 Mk. Die Erfolge der Lohnbewegungen brachten 17 900 Personen eine Verkürzung der Arbeitszeit von 40 358 Stunden die Woche und 33 434 Personen eine Erhöhung der Löhne um 50 148 Mk. pro Woche. Von Streiks oder Aussperrungen wurden 18 198 Mitglieder in 309 Betrieben betroffen. Die Kosten dieser Kämpfe betragen 1 024 126 Mk. Von den an Streiks oder Aussperrungen Beteiligten waren bei Beginn des Kampfes 93 Proz., 6 Monate vor Ausbruch des Kampfes 70 Proz. organisiert. Die Zahl der abgeschlossenen Tarifverträge stieg von 175 auf 293. Die Zahl der unter Vertrag stehenden Verbandsmitglieder stieg von 20 906 auf 31 397.

Der Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter steigerte im Jahre 1911 seine Mitgliederzahl von 41 303 auf 47 654. Zum ersten Male überstiegen die Einnahmen des Verbandes eine Million; insgesamt betragen sie 1 104 982 Mk. Demgegenüber steht eine Ausgabe von 942 625 Mk. Es wurden für Erwerbslosenunterstützung 465 657 Mk. = 44,2 Proz. der eingezahlten Beiträge verausgabt. Außerordentlich groß war im Berichtsjahr die Zahl der Lohnbewegungen. Die Angriffsbewegungen erreichten die stattliche Zahl von 418, die sich auf 713 Betriebe mit 17 027 beteiligten Personen erstreckten; mit vollem Erfolg endeten 265, mit teilweisem Erfolg 136 Bewegungen, nur 17 endeten erfolglos. Abwehrbewegungen wurden nicht weniger als 554 geführt, in 385 Betrieben bei 5411 beteiligten Personen. Hiervon hatten vollen Erfolg 397, teilweisen Erfolg 77. Von den Angriffsbewegungen wurden 350 und von den Abwehrbewegungen 526 im Wege der Verhandlungen erledigt. Die Zahl der Streiks und Aussperrungen belief sich auf 68 Angriffstreiks, 28 Abwehrstreiks und 7 Aussperrungen in 130 Betrieben mit 3319 beteiligten Personen. Davon waren erfolgreich 60, teilweise erfolgreich 18. Die hartnäckigsten Kämpfe entfallen auf die Mühlenindustrie; dort prangt das Scharfmachertum noch in seinem ganzen unangekränkelten Herrenstolz. Durch die Lohnbewegungen wurde für 15 543 Personen eine Lohnerrhöhung von durchschnittlich 2,12 Mk. pro Person und Woche erzielt; eine Arbeitszeitverkürzung wurde für 10 154 Personen mit durchschnittlich 3,8 Stunden pro Person und Woche erreicht. Ferner sind an besserer Bezahlung der Ueberstunden 11 836, der Sonntagsarbeit 12 661 Personen beteiligt, an sonstigen Verbesserungen 12 152. Das Vermögen der Hauptkasse vermehrte sich um 162 357 Mk. und stieg auf 1 168 690 Mk. oder pro Mitglied im Jahresdurchschnitt von 24,90 Mk. auf 25,80 Mk.; unter Hinzurechnung der Lokalkassenbestände erhöht sich dieser Betrag auf 31,02 Mk. Nach dieser Richtung müssen wir dem Brauerei- und Mühlenarbeiterverband nachsehen.

Der Deutsche Bauarbeiterverband hatte im vorigen Jahre einen außergewöhnlich starken Zuwachs von Mitgliedern zu verzeichnen. Dies führt der „Grundstein“ in der Hauptsache auf die Verschmelzung der früheren Verbände der Maurer und Bauhilfsarbeiter zurück. Die Gesamtzahl der beiden alten Verbände belief sich am Schluß des Jahres 1910 auf 241 848. Von ihnen sind nach den ausgeschriebenen Büchern bis zum 1. Juli 1911 etwa 236 000 in den Deutschen Bauarbeiterverband übergetreten. Nach der Abrechnung hatte der Verband am Schluß des dritten Quartals 1911 insgesamt 310 032 Mitglieder. Er hatte also 68 184 oder rund 28 Proz. Mitglieder mehr als die beiden aufgelösten Verbände am Schluß des Jahres 1910 zusammen hatten. Naturgemäß geht die Mitgliederzahl im 4. Quartal immer wieder zurück. Sie betrug aber am Jahreschluß noch immer 295 688. Das Vermögen wuchs von 6 377 377,56 Mk. auf 10 571 193,66 Mk.; es stieg also um 4 193 816,10 Mk. Neben den gewaltig gestiegenen Einnahmen infolge der höheren Mitgliederzahl resultiert sich dieses Vermögen besonders aus den geringeren Ausgaben des Verbandes für Streiks und Aussperrungen. Doch sind große Kämpfe im Frühjahr nächsten Jahres in Sicht.

## • Internationale Rundschau •

**Schweiz.** In Aarau tagte am 31. März d. J. die 5. Abgeordnetenversammlung unserer Bruderorganisation in der Schweiz. Vertreten waren 20 Orte mit 33 Vereinen, von denen 7 auf Zürich und 26 auf die anderen Städte der Schweiz entfielen. Aus dem Geschäftsbericht ist besonders hervorzuheben, daß die Mitgliederzahl sich wenig gehoben hat, da, wie der Geschäftsbericht sagt, der Geschäftsgang vieler Erwerbszweige ein flauer war und die Verteuerung aller Lebensmittel, Wohnungsmieten usw. bei unseren Kollegen nicht besonderen Mut zur gewerkschaftlichen Verberbeit und Organisation aufkommen ließen. Diese Begründung ist allerdings recht wenig tröstlich. Eher ist anzunehmen,

daß die ungenügende Ausbreitung des Verbandes darin beruht, daß die dortigen Kollegen größeres Gewicht auf die politische wie auf die gewerkschaftliche Betätigung legen. Viele von ihnen glauben, es genüge vollständig, wenn die Abgeordneten im Stadtrat oder sonstwo ihre Kritik über die bestehenden Verhältnisse ertönen lassen und dementsprechend Anträge stellen. Daß zur Durchführung von Verbesserungen der Lage der Arbeiter auch die Mitarbeit der Kollegen gehört, will einem großen Teil der Kollegen nicht so recht in den Kopf. Es ist ja auch bequemer, ab und zu einmal sich an der Wahlbewegung zu beteiligen, als regelmäßig gewerkschaftliche Tätigkeit zu verrichten und dazu entsprechende Beiträge zu bezahlen. Schon die Beitragsleistung bei unseren Schweizer Kollegen, 64 Pf. pro Monat (davon eine Zahlung von 16 Pf. an die Zentrale), beweist, welche bescheidenen Aufgaben man der gewerkschaftlichen Organisation zuweist. Daß man mit solchen geringen Mitteln nichts leisten kann, vor allen Dingen aber keine Lohnbewegung erfolgreich durchzuführen vermag, versteht sich von selbst. Dabei werden von diesen Geldern noch Unterstützungen ausgegeben, das Verbandsorgan gedruckt, der Beamte besoldet, Vermögen aufgehäuft und ähnliches mehr. Da wäre es also Pflicht der Kollegen, das Fundament ihrer Organisation anders zu gestalten. Die Jahresrechnung der Hauptkasse balanciert mit 14 641,85 Fr., das sind 11 715,88 Mk. Für das Sekretariat und die Beamtenbesoldung wurden 3100 Fr. (2480 Mk.) ausgegeben, für Propaganda 491 Fr. (392,80 Mk.), für Druck und Administration des „Aufwärts“ 2465,53 Fr. (1972,42 Mk.), für sonstige Anschaffungen und Drucksachen 502,05 Fr. (401,64 Mk.), an den Gewerkschaftsbund 900 Fr. (720 Mk.), an die sozialdemokratische Partei 50 Fr. (40 Mk.) und sonstige Ausgaben 93,74 Fr. (74,99 Mk.) und für Streiks und Maßregelungen 614,30 Fr. (491,44 Mk.). An Vermögen verblieb 6070,65 Fr. (4856,52 Mk.). Von der nebenbei noch bestehenden Hilfs- und Solidaritätskasse wurden 464,05 Fr. (371,24 Mk.) für Unterstützungen bei Streiks und Maßregelungen und sonstigen Hilfeleistungen ausgegeben. Der Geschäfts- und Rechnungsbericht wurde für richtig befunden. Das weitgehendste Interesse brachten die Delegierten den gestellten Anträgen entgegen. Wie in anderen Ländern so wird auch hier der gewähltesten Vereinsfreiheit nicht die nötige Beachtung geschenkt. Man will das Personal in staatlichen Betrieben unter militärischer Disziplin halten. Dagegen wehren sich die Kollegen und verlangen, daß von der Verbandsleitung entsprechende Gegenmaßnahmen getroffen werden, welchem Verlangen auch zugestimmt wurde. Lebhaft wurde die Debatte bei der Behandlung der Züricher Anträge, die Aufhebung des Sekretariats und die Herabsetzung der Beiträge an den Verbandsvorstand betreffend. Bisher haben die Mitglieder von den geleisteten Monatsbeiträgen 20 Centime (16 Pf.) an die Verbandskasse abgeführt und für die Hilfs- und Solidaritätskasse 10 Centime (8 Pf.). Nach dem gestellten Antrag sollen nur 15 bzw. 5 Centime (das sind 12 und 4 Pf.) geleistet werden. Für die Redaktion des Verbandsorgans soll ein besonderer Redakteur angestellt und dessen Gehalt vom Verbandsstag festgesetzt werden. Nach vielem Für und Wider wurden diese Anträge abgelehnt. Hingegen beschlossen, das Verbandsorgan, den „Aufwärts“, künftig 14tägig erscheinen zu lassen und das Verbandssekretariat aufrechtzuerhalten. Zur Unterfuchung der von der Züricher Sektion angeführten Uebelstände soll eine siebenköpfige Kommission eingesetzt werden, die gleichzeitig Vorschläge auszuarbeiten hat, wie in Zukunft die Agitation für den Verband mehr belebt werden kann und größere Erfolge für die Bewegung erwachsen. Offentfuhren diese Aktionen zu den gewünschten Resultaten.

**Schweden.** Die städtischen Arbeiter von Göttingburg haben beschlossen, in den Streit zu treten, da es ihnen unmöglich schien, auf friedlichem Wege die notwendige Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu erzielen. Inzwischen hat die Stadtverwaltung sich jedoch nach Eingriffen des Schlichtungsbeamten zu Verhandlungen bereit finden lassen, so daß inzwischen eine friedliche Einigung erfolgt sein dürfte.

## • Rundschau •

### An die deutsche Arbeiterschaft!

Die Generalkommission sowie der Vorstand der Konsumvereine erlassen nachstehenden Aufruf, der allen Kollegen und Kolleginnen zur Beachtung dringlich empfohlen sei:

Die Arbeiterbewegung ist auf den verschiedensten Gebieten mit Erfolg bestrebt, die Lage der Arbeiter zu verbessern. Ueber zwei Millionen deutscher Arbeiter haben sich in den Gewerkschaften vereinigt, um das Mitbestimmungsrecht bei der Festsetzung der Arbeitsbedingungen zu erkämpfen, um kürzere Arbeitszeit, auskömmliche Löhne, gesundheitlichen Schutz und anständige Behandlung herbeizuführen. Tausende von Tarifverträgen für mehr als eine Million gewerblicher Arbeiter sind ein erfreulicher Beweis ihres erfolgreichen Wirkens. Nicht minder sind die deutschen Konsumgenossenschaften, die heute bereits 1 1/2 Millionen Familien umfassen, unausgesetzt bemüht, die Arbeiter als Konsumenten zu organisieren.



hieren, um sie zur Selbstbeschaffung ihres Lebensbedarfs nach den Grundsätzen moderner Volkswirtschaft, und in weiterer Entwicklung zur Konsumgenossenschaftlichen Eigenproduktion zu erziehen. Die die Gewerkschaften bestrebt sind, der Arbeiterschaft immerfort neue Kulturschätze zu erschließen und den Lebensinhalt des Arbeiters zu bereichern, so will auch die Konsumgenossenschaftsbewegung ihre Mitglieder daran gewöhnen, nur gute Qualitätserzeugnisse zu kaufen, nicht einzig das Billigste, sondern immer nur das Beste zu wählen und auch den Verhältnissen, unter denen diese Erzeugnisse hergestellt werden, ihre Aufmerksamkeit zu schenken. Der Arbeiter als Käufer kann durch die Kaufkraft seines Geldes wirtschaftlichen Einfluß auf die Lage des Arbeiters als Produzent ausüben, wenn er alle Waren zurückweist, die nicht unter gewerkschaftsüblichen Arbeitsbedingungen hergestellt sind, und nur solche kauft, bei denen jedem Arbeiter eine menschenwürdige Existenz gewährleistet ist. Und da jeder Arbeiter ebenso wohl Erzeuger als Käufer von Waren ist, so gebietet ihm sein eigenes Interesse, von diesem wirtschaftlichen Einfluß Gebrauch zu machen. Die Möglichkeit dazu bietet die Konsumgenossenschaft, für deren Erhaltung und jeder nach seinen Kräften wirken muß. Die Tätigkeit der Konsumgenossenschaft richtet sich in erster Linie auf die Beschaffung guter und preiswerter Nahrungs- und Genussmittel, Haushalts- und Kleidungsgegenstände und Bedarfsartikel aller Art. Da in den Gewerben die sich mit der Herstellung dieser Artikel befassen, die Arbeitsverhältnisse vielfach weit hinter den gewerkschaftlich gebotenen zurückstehen, und da ferner ganz besonders Nahrungs- und Genussmittel sowie Kleidungsgegenstände, sofern sie unter ungesunden Arbeitsverhältnissen hergestellt werden, den Käufer und seine Familie gefährden können, so ist hier ein zielbewußter Einfluß der organisierten Konsumenten zu erstreben. Eine der ungesundesten und gemeinschädlichsten Arbeitsweisen ist die Heimarbeit. Die dort herrschende niedrige Entlohnung bildet die Ursache dafür, daß in ihrem Bereich alle ungesunden und volkswirtschaftlich schädlichen Nebelstände sich anhäufen. Lange Arbeitszeit, Ausbeutung von Frauen und Kindern, Mangel an Reinlichkeit, ungenügende Ventilation der Arbeitsräume, Anwesenheit von erkrankten Familienmitgliedern, das alles macht die Heimarbeit zu einem Gefahrenherd für die gesamte Arbeiterschaft. Die Möglichkeit der Hebertragung von Infektionskrankheiten ist bei dem Mangel jeglicher Kontrolle besonders leicht als hier. Die Möglichkeit solcher Heimarbeitserzeugnisse bietet keinen Ersatz für diese Nachteile. Sie erhöht im Gegenteil die Gefahr der Seuchenverbreitung.

Gegen diese Mängel sollte die Gesetzgebung energig eingreifen. Da das zurzeit mehr der Fall ist, so müssen die Arbeiter sich als Erzeuger wie als Käufer sich gegen diese Gefahren zu schützen suchen. Es ist eine Aufgabe der Gewerkschaften, die Heimarbeit einzuschränken, mindestens aber sie der gewerkschaftlichen Aufsicht zur Regelung zu unterstellen. Die Mitglieder der Konsumgenossenschaft müssen strenge Auslese beim Wareneinkauf halten und unabschließlich alle Waren zurückweisen, die in der Heimarbeit, in Scheinwerkstätten oder unter sonst ungesunden Arbeitsverhältnissen hergestellt sind. Je gewissenhafter die Mitglieder der Gewerkschaften und Konsumvereine diese Kontrolle ausüben, um so mehr werden sie eine Stütze gewerkschaftlicher Arbeitsbedingungen sein, und um so mehr wird es dem organisierten Konsument möglich sein, diese veralteten Erzeugungsmethoden durch eine modern-wirtschaftliche Eigenproduktion abzulösen. Vor allem erziehen wir die gewerkschaftlich, wie genossenschaftlich organisierte Arbeiterschaft, künftig fernerlei Heimarbeitserzeugnisse derjenigen Fabrikationswege mehr zu kaufen, in denen durch genossenschaftliche Eigenproduktion die sichere Gewähr für den Bezug einwandfreier Bedarfsartikel gegeben ist. Wir bitten ferner alle Mitglieder der Gewerkschaften, für die weitere ständige Aufklärung der Arbeiter in diesem Sinne tätig zu sein.

Eine Statistik des Vermögens deutscher Städte existierte bis jetzt noch nicht. Im „Statistischen Jahrbuch deutscher Städte“ wird zwar über die Schulden, nicht aber über das Vermögen der Städte Bericht erstattet. Um so anerkenntniswerter ist der Versuch, den Dr. Joh. Müller, Halle a. S., unternommen hat, auf Grund der Verwaltungsberichte der Städte das Bruttovermögen, das Reinerwerb und die davon auf den Kopf der Bevölkerung entfallenden Einnahmen für eine Anzahl Kommunen zu berechnen. Die Untersuchung hatte mit erheblichen technischen Schwierigkeiten zu kämpfen, die in der Verchiedenartigkeit der Einteilung und der Zusammenstellung der städtischen Verwaltungsberichte begründet sind. Dazu kam, daß über den Begriff des städtischen Vermögens selbst verschiedene Auffassungen möglich sind. Dr. Müller entschied sich dafür, Straßen, Plätze, Märkte, Brücken, also alles Dinge, die nicht verkauft oder verpfändet werden können, nicht als städtisches Vermögen zu betrachten, wohl aber außerhalb der Städte liegende Parks. Zufällig vorhandene Vorräte, Kassenbestände, Umlaufvermögen sollten, weil wechselnd, gleichfalls nicht mit in Rechnung gezogen werden, wohl aber die verschiedenen städtischen Fonds mit Ausnahme der Sparkassenreserven. Die meisten Schwierigkeiten machte die Frage, wie die Stiftungen zu behandeln seien. Der Verfasser konnte sich nicht entschließen, sie dem städtischen Ver-

mögen zuzuzählen, da die Stadt ja nicht das freie Verfügungsrecht darüber hat, aber auch nicht, sie ganz fortzulassen, da durch ihr Vorhandensein die Stadt doch Gelder, die sie sonst für die hien bedachten Zwecke ausgeben müßte, spart und für andere Dinge frei bekommt. So hat er sie denn gesondert aufgeführt. Der Verfasser hat seine Untersuchung über 67 deutsche Städte ausgeführt. Es seien in nachstehendem davon die wichtigsten herausgegriffen. Die Vermögensberechnung bezieht sich im allgemeinen auf die Jahre 1907 bis 1909.

Stadt und Einwohnerzahl Ende 1906	Vermögen in Mill. M.	pro Kopf in M.	Schulden in Mill. M.	Reinerwerb in Mill. M.	pro Kopf in M.
München (539)	497,6	923	298,4	259,3	481
Frankfurt a. M. (335)	434,2	1296	222,9	211,2	631
Dresden (517)	203,8	393	140,7	62,6	121
München (294)	184,7	627	99,3	86,4	290
Düsseldorf (253)	169,1	667	120,6	48,5	192
Hannover (250)	157,4	630	67,9	69,4	358
Ramstein (164)	156,8	959	78,7	80,2	490
Charlottenburg (240)	141,1	589	123,1	13,0	54
Wiesbaden (101)	91,8	909	56,8	35,0	347
Stettin (224)	81,2	362	56,4	24,8	111
Essen (120)	65,6	545	35,5	30,1	249
Duisburg (192)	64,3	334	46,2	18,1	94
Stuttgart (249)	59,8	240	41,4	18,4	74
Barmen (156)	58,2	373	65,2	3,0	19
Aachen (144)	57,2	397	25,9	31,3	217
Miel (164)	52,6	321	41,9	12,3	75
Posen (173)	47,7	348	40,6	7,0	52
Halle (170)	44,6	262	34,8	9,7	67
Reinhold (154)	41,3	268	30,6	10,7	69
Potsdam (118)	26,7	225	22,0	4,7	40
Schwabach (141)	20,0	141	21,7	1,8	18
Drauschnitz (136)	37,7	276	24,5	13,2	96

Aus der Zusammenstellung, in der leider eine Anzahl der bedeutendsten Städte wie Berlin, Hamburg, Köln, Leipzig u. a. fehlen, geht hervor, daß durchschnittlich mit einer einzigen Ausnahme (Schöneberg), das Vermögen der Städte größer ist als ihre Schulden. Im übrigen ist aber das auf den Kopf der Bevölkerung entfallende Reinerwerb in den einzelnen Städten außerordentlich verschieden. Es schwankt zwischen 19 M. in Barmen und 631 M. in Frankfurt a. M. Im allgemeinen zeigt es sich, daß Industriestädte (Duisburg, Barmen, Nordorf, Potsdam u. a.) verhältnismäßig arm sind. Es rührt dies einmal daher, daß in diesen reich aufblühenden Gemeinwesen die städtische Vermögensbildung nicht in gleichem Tempo der Bevölkerungszunahme folgen konnte, des weiteren aber daher, daß in diesen Städten die ärmere Fabrikbevölkerung weit- aus überwiegt. Etwas über die Hälfte (52,2 Proz.) der städtischen Vermögen ist in Grund- und Gebäude sich angelegt. Von dem Grund und Boden sind 68 Proz. bebaut. An zweiter Stelle stehen die gewerblichen Betriebe (Gas-, Wasser-, Elektrizitätswerke, Schlachthäuser usw.), auf die 30,8 Proz. des städtischen Vermögens entfallen. An dritter der Besitz an Hypotheken, Aktien, Schuldforderungen usw. Es liegt auf der Hand, daß eine ganze Reihe von Unternehmungen erst von einer gewissen Größe der Stadt an ans- fangen, rentabel zu werden.

Die Stadtverwaltung Bismarck und die Kaiserfeier. Bei der letzten Lohnzahlung erhielten zirka 20 Arbeiter vom städtischen Postamt ihre Entlohnung. Als die Arbeiter nach dem Grund fragten, erklärte der Herr Ingenieur, daß er den Befehl von „oben“ erhalten habe. Daraufhin wurde eine Kommission beim Rat vor- gestellt, wo ihnen erklärt wurde, sie hätten am 1. Mai einen halben Tag gefeiert, folglich „mühten“ sie entlassen werden. Auf die Frage, wie lange denn die Strafe dauern würde, wurde ihnen der Bescheid, daß sie dauernd entlassen seien. Alle Arbeiter hätten diesbezügliche Anweisung erhalten. Als nun die Arbeiter einwandten, daß am 2. September doch auch die städtischen Arbeiter gezwungen wurden zu feiern und sogar ihren Lohn erhielten für die Sedanfeier, erklärte man kurz und bündig, das sei ein „Fest fürs Vaterland“ und „Ihr Fest (der 1. Mai) ist gegen das Vaterland!“ Es seien ent- lassen und damit basta. Von den Arbeitern wurde schließlich noch darauf hingewiesen, daß ein Arbeiter entlassen sei, der sich gar nicht an der Kaiserfeier beteiligt, sondern Kartoffeln gepflanzt habe, wozu er Erlaubnis hatte. Da erklärte Senator Wilde: „Dann muß er seine Kartoffeln nicht am 1. Mai pflanzen!“ Die städtischen Arbeiter werden gut tun, mit verstärktem Eifer an die Agitation zu gehen, um die noch fern Stehenden in unsere Reihen zu bringen, dann wird die Stadtverwaltung Bismarck sich hüten, in Zukunft etwas Derartiges zu unternehmen.

Der Wert des Schnapsbottels. Durch die Erhöhung der Branntweinpreise und der geplanten Aufhebung der Schnapsbes-chränkung ist die Frage des Schnapsbottels wieder besonders aktuell geworden. Wir konnten wiederholt konstatieren, daß der Verbrauch an Trinkbranntwein in erfreulicher Weise stark zurückgegangen ist. Trotzdem gibt es noch viele Kollegen, die nach wie vor ihr „Schnaps-“ trinken. Werthwürdigerweise hat man hier und da die Frage aufgeworfen, ob „Kognat“ und feiner „Vitor“ „Schnaps“ ist, und

ob es nicht zulässig ist, Wrog oder Tee mit Rum zu trinken. Unter den Schnapsbohntott fällt jedes Getränk, für das Branntweinsteuer oder „zoll gezahlt“ ist. Die „feinen“ Liköre und der „echte“ Kognak, die übrigens für Arbeiter sowieso zu teuer sind, wenn sie auch in elenden Schnapsbuden wohlfeil angeblich „besten“ Chartreuse oder „ausgezeichneten“ Benediktiner vorgekostet bekommen mögen, fallen demnach genau so unter den Wohllohtbeschluss wie gemeinster Kartoffelkufel. Auch macht es keinen Unterschied, ob man das Zeug mit Wasser oder Tee vermengt. Auch wenn die Liebesgabe abgeschafft werden sollte, haben wir keinen Anlaß, dem Reiche Schnapssteuer zu zahlen. Ja es sollte am Schnapsbohntott festgehalten werden, wenn die Schnapssteuer ganz aufgehoben würde. Die Empfindung, eine momentane Besserung der Stimmung einem Schnaps zu verdanken, ist das einzige, was im günstigsten Falle ein Schnapsstrinker für sein Geld erwirbt. Diesem „Vorteil“ stehen alle die furchtbaren Schäden gegenüber, die der Schnaps täglich anrichtet. Die Entbehrungen in allen Arbeiterfamilien sind groß. Aber wieviel besser würden Hunderte von Familienvätern für ihre Frauen, ihre Kinder, auch für sich selbst sorgen, wenn sie keinen Pfennig für Schnaps ausgeben würden! Wie viele plagen Nierenleiden, wie viele enden im Irrenhause, nur weil sie Schnapsstrinker waren! Nicht viel anders steht es mit den Suchtkäufern und Gefängnissen! Tausende kommen jährlich in den Kerker, hinter denen sich nie die Tore der Strafanstalt geschlossen hätten, wenn sie sich vom Schnapsgenuss ferngehalten hätten. Vor allem aber leidet der gewerkschaftliche und politische Kampf des Proletariats unter der Schnapspest; die Energie, die Verstandesklarheit, das Klassenbewusstsein des Proletariats wird durch die Eigenheiten vermindert, zu denen der Schnapsgenuss führt.

Die Einwirkung der sozialen Lage auf die Krankheitsverbreitung haben wir wiederholt nachgewiesen. Unangenehme Ernährung, mangelhafte und gesundheitswidrige Bekleidung, ungesunde Wohnungen, gesundheitsgefährliche Arbeitsverhältnisse, lange Arbeitszeit usw. sind die hauptsächlichsten Ursachen der Arbeitererkrankungen. Die Statistiker kamen zuerst zu der Ueberzeugung, daß ein Zusammenhang zwischen den sozialen Zuständen und den Krankheiten bestehe. Zu den bedeutendsten Untersuchungen der Neuzeit zählen die Arbeiten des ehemaligen Budapest-Statistikers Körösi, der in seinen statistischen Berichten stets eingehend die soziale Gliederung der Gestorbenen berücksichtigt hat. Den Einfluß der Wohlhabenheit auf die Todesursachen zeigte Körösi durch folgende Tabelle:

Todesursache	Alter	Reiche	Mittel-	Arme	Zu-
					sammen
Sämtliche	0-5 Jahre . . .	0,34	11,04	88,82	100
	über 5 Jahre . .	1,19	15,04	83,77	100
Strantheiten	zusammen . . .	0,77	13,07	86,16	100
	Hiervon				
infektiose	0-5 Jahre . . .	0,83	15,37	84, —	100
Strantheiten	über 5 Jahre . .	0,67	14,08	85,25	100
	zusammen . . .	0,64	14,89	84,47	100
Weichen	0-5 Jahre . . .	0,29	10,22	89,49	100
	über 5 Jahre . .	1,25	15,14	83,61	100
nichtinfektiöse	0-5 Jahre . . .	0,29	10,22	89,49	100
	zusammen . . .	0,79	12,81	86,40	100

Diese Zahlen sprechen eine so deutliche Sprache, daß sie keiner weiteren Erläuterung bedürfen. Sie mahnen die Arbeiterschaft nur um so eindringlicher ihre gewerkschaftlichen, politischen und genossenschaftlichen Organisationen derart auszubauen, damit all das soziale Elend sobald wie möglich beseitigt wird.

Nicht sterben lassen. In Moabit hat sich wieder einmal ein Akt aus einem fürchterlichen Schauspiel zum eklatantesten Beweis für die Forderung der Sozialdemokratie: Abschaffung der Todesstrafe, umgebildet. Trendler, der Hochtuberkulose, der fast tödlich im Fieber der Lungenschwindsucht drei Menschen erschlug, stand vor Gericht. Es wird den ganzen Tag verhandelt, der Angeklagte, aus irgendwelchem Ruhmgefühle vielleicht heraus, ist damit einverstanden. Drei wissenschaftliche Kapazitäten stehen da und beobachten den Todkranken. Ja er hat schon Blutstürze gehabt, er muß deswegen geschont werden, die Sitzung wird verlagert. Warum? Ja, damit der Angeklagte sein Todesurteil bei normalem Verstande zu hören bekommt. Er, der schon so zum Tode Verurteilte, er soll noch einmal sterben nach allen Regeln der juristischen Kunst. Die Verhandlung geht weiter. Die Ärzte berichten, wieviele Stunden der Würder geschlafen hat, sie stellen die Schlage des Pulses fest, sie geben ihm beruhigende Mittel, sie sagen vor Gericht in seiner Gegenwart aus, daß er zwar an galoppierender Schwindsucht leide, daß er aber vielleicht, ja vielleicht, verhandlungsunfähig sei. Die Verhandlung geht weiter!! Der Todkranke bricht zusammen, die wissenschaftlichen Kapazitäten bemühen sich, er kommt noch einmal zu sich, ja er ist sehr zähe, konstatiert ein wissenschaftlicher Gutachter. Trotzdem, der Todkranke kann nicht weiter verhandeln, es besteht die Gefahr, daß er vor dem Gerichtshof, der ihn wohl zu Tode zu verurteilen hat, tot zusammenbricht. Und das darf nicht sein. Sichert nicht unser humanes höchmenschliches Recht den Angeklagten in jeder Hinsicht, im besonderen dann, wenn er krank und widerstandsunfähig ist? Ach ja, unser Recht von heute ist großartig, ist Kulturwerk im schönsten Sinne des Wortes.

Nur eine Frage drängt sich da auf: Soll man über den Artumpf der Wissenschaft jubeln, die den Todkranken vielleicht noch einmal so weit gesund macht, daß er zum Tode herurteilt werden kann? Hoffen wir, daß dem Trendler die Tuberkulose gnädiger ist als das Strafgesetzbuch eines Kulturstaates. Die Zeit muß kommen, da die Todesstrafe verpönt ist, dann werden wir in einem wirklichen Kulturstaate leben!

Proletarische Untugenden. In der „Bildungsarbeit“, dem Organ der österreichischen Sozialdemokratie, geht Genosse Müller auf einige besondere Unarten im Vereins- und Versammlungswesen ein: Die unnütz verbrachte Zeit durch verspäteten Anfang, das Rauchen in den Versammlungen, wodurch namentlich die Redner aufs schwerste in ihrer Gesundheit geschädigt werden, das Vereintragen von Speisen und Getränken während des Vortrags. — Ueber die Art, wie Versammlungen nicht sein sollen, schreibt der Verfasser: „Aber auch die Art, wie zumellen Diskussionsredner, Referenten und Vertrauensmänner von Genossen, die als Lösgeber bekannt sind, in öffentlichen oder Vereinsversammlungen behandelt werden, ist verwerflich und schädigt das Ansehen der Partei. Die Genossen haben sich stets vor Augen zu halten, daß ein Vertrauensmann eben ein Vertrauensmann, nicht aber für jedermann und an jedem Orte ein Stiefelchen ist. Es gibt bekanntlich Menschen in allen Gesellschaftsklassen, die ihr Leben lang kritisieren und schwadronisieren, aber niemals in irgend einer Lage etwas Praktisches geleistet haben. Solche Leute gibt es eben auch in unserer Partei. Es muß auch gerügt werden, wenn mitunter zu Versammlungen Bürgermeister, Abgeordnete, behördliche Organe usw. zu ihrer Information geladen und dann angerempelt werden. Sobald man jemand einladet, ist er unser Gast und muß gastlich behandelt werden, auch wenn er unser Gegner ist. Ein Gegner als Gast ist bekanntlich viel empfindlicher und es muß daher stets ein bestimmter Takt im Verkehr beachtet werden. Anders allerdings verhält es sich, wenn Gegner ungerufen in unsere Versammlungen mit der Absicht kommen, dort einen Kampf auszuführen. Aber auch in solchen Fällen soll niemand die Grenzen des Anstandes überschreiten, da er sich dadurch selbst und die Versammlungen schädigt.“ — Diese Ausführungen verdienen durchaus Beachtung auch in den Kreisen unserer Kollegen, wo sich hier und da noch ähnliche Mißstände bemerkbar machen.

◆ Eingegangene Schriften und Bücher ◆

- Gleichheit. Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen. Verlag: J. S. B. Dietz Nachf., Stuttgart. Nr. 9 des 21. Jahrgangs. Preis pro Nummer 10 Pf., pro Quartal 35 Pf., unter Kreuzband 85 Pf., Jahresabonnement 2,60 Ml.
- Die Neue Zeit. Wochenschrift der deutschen Sozialdemokratie. Verlag: J. S. B. Dietz Nachf., Stuttgart. Heft 31 und 32 vom 30. Jahrgang. Preis pro Heft 25 Pf., pro Quartal 3,25 Ml.
- Der Wahre Jacob. Erscheint alle 14 Tage. Verlag: J. S. B. Dietz Nachf., Stuttgart. Nr. 6. Preis der Nummer 10 Pf., bei Postbezug pro Quartal 65 Pf.
- Kommunale Praxis. Wochenschrift für Kommunalpolitik und Gemeindefortschritt. Herausgeber: Dr. Albert Sidelum. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, Lindenstr. 69. Nr. 19 und 20. Vierteljährlich nur 3 Ml. Probenummern sind jederzeit kostenlos zu beziehen.

Totenliste des Verbandes.

- |   |   |
|---|---|
| Wilhelm Köhl, Altona<br>Gasfitter<br>† 27. 4. 1912, 48 Jahre alt.             | Georg Mühlfeld, Nürnberg<br>Mechaniker (Elektrizitätswerk)<br>† 9. 5. 1912, 26 Jahre alt. |
| Friedr. Schenk, Hamburg<br>Gasw. Mohrney<br>† 29. 4. 1912, 36 Jahre alt.      | Friedrich Rogler, Bayreuth<br>Straßenreiner<br>† 9. 5. 1912, 48 Jahre alt.                |
| Jr. Müllerer, Burghausen<br>Bassierbauarbeiter<br>† 6. 5. 1912, 47 Jahre alt. | Arthur Hausmann, Dresden<br>Maurer (Tiefbauamt)<br>† 10. 5. 1912, 38 Jahre alt.           |
| Louis Bek, Arnstadt<br>Müllabfuhr<br>† 8. 5. 1912, 53 Jahre alt.              | August Faber, München<br>Laternenwärter<br>† 11. 5. 1912, 71 Jahre alt.                   |

Fran Marie Ditzsch, Leipzig

Gartenarbeiterin  
gestorben am 10. Mai 1912, im Alter von 61 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!